

Erscheint 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis durch Träger einztl. 30 Pf. bzw.
40 Pf. Zeitungszl. 1.70; durch die Post 1.70 einschließlich
Postüberweisungsgebühr, jährlich 30 Pf. Post-Befreiungszl.
Einzelnummer 10 Pf., die Sonnabend-, Sonntag- und
Feiertagsnummer 20 Pf.

Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden-L., Postfach 17, Heraus 20711 u. 21012
Geschäftsführer, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und
Verlag AG. und C. Windfuhr, Postfach 17, Heraus 21012,
Postleitzl.: Nr. 1023, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 94707

Mittwoch, 24. Juni 1936

Nummer 145 — 35. Jahrg.

Verlagsort Dresden.

Bezugspreis: die Spaltige 25 mm breite Seite 6 Pf.
für Familienanzeigen 5 Pf.
Für Platzwünsche können wir keine Gewähr leisten.

Geemannsstreif in Marseille

40 Schiffe von Streikenden besetzt

Die Offiziere verlassen die streikenden Schiffe

Paris, 23. Juni.
In Marseille hat sich der Streik der Seeleute in den späten Abendstunden des Montag weiter ausgedehnt und umfasst unter Einschluss der Schlepper- und Fischerbootsmärschen bereits 5000 eingeschlossene Streikende. Die Zahl der französischen Schiffe, die von den Streikenden besetzt sind, beträgt bereits 40. Es haben am Montag den Marseiller Hafen überhaupt nur noch 4 Schiffe verlassen können, da nach und nach alle Schlepper vom Streik erfaßt worden sind.

Das Syndikat der Handelsmarine von Marseille hat an die Regierung eine Entschließung abgesandt, in der auf diese Zwischenfälle im Marseiller Hafen und besonders auf die Besetzung der Schiffe durch die Streikenden unter Hinweis der roten Fahne hingewiesen wird. In der Entschließung heißt es u. a.: „Diese Zwischenfälle sind um so schwerwiegender, als sie sich an Bord von Handelsschiffen ereignen, die wertvolle Helfer unserer ganzen Handelsmarine sind.“ Zum Schluß verlangt das

Syndikat der Handelsmarine, daß die Regierung die notwendigen Anordnungen treffen und die Verantwortung übernehmen möge.

Wie der „Matin“ hierzu weiter meldet, hätten vielfach Offiziere der bestreikten und besetzten Schiffe versucht, sich mit Hilfen der roten Fahne an dem Hauptmast ihrer Schiffe zu widersetzen, aber sie hätten sich dem geschlossenen Widerstand der Mannschaft gegenübersetzen, die sogar zu Gewalttätigkeiten bereit gewesen sei.

Wie der „Jour“ mitteilt, haben die Offiziere der unter dem Zeichen der roten Fahne besetzten Schiffe sich entschlossen, die Schiffe zu verlassen, weil die Vertreter der Streikenden eine von den Offizieren vorgebrachte Einigungsformel nicht angenommen haben.

Auch im nordfranzösischen Hafen Rouen, wo über 800 Matrosen die Arbeit niedergelegt haben, liegen nun 20 Schiffe an den Kais fest und sind von den Streikenden besetzt worden.

Nich durch eine Abstimmung abgeschlossen werden wird. Am Sonntag wird die Ausprache über die Außenpolitik erst am Donnerstag eröffnet, und hier wird der Außenminister verschiedene Anfragen beantworten.

Man erklärt in gutunterrichteten Kreisen, daß in der Regierungserklärung Bezug auf alle auswärtig und in nächster Zukunft im Vordergrund stehenden Fragen genommen werde. Die Erklärung werde auf die Aufhebung der Sanktionen, die bekanntlich vom letzten französischen Ministerrat abbilligt worden ist, und auf die Politik der kollektiven Sicherheit eingehen, die die französische Regierung in den Mittelpunkt ihrer ganzen Politik stellt. Schließlich sollen auch die Freiheit der französisch-englischen Zusammenarbeit, die Freundschaftsbündnisse Frankreichs sowie die französisch-italienischen und vor allem auch die französisch-deutschen Beziehungen behandelt werden.

Das kommende Strafrecht

Rechtsjustizminister Dr. Franz Gürtner veröffentlichte die zweite Ausgabe des Berichtes über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission, deren Beratungen er selbst leitete. Die Deutschrifft, die unter Mitwirkung der einzelnen Mitglieder der amtlichen Kommission herausgegeben wurde, befaßt sich eingehend mit dem besonderen Teil des kommenden deutschen Strafgesetzbuches. In einem Vorwort des Rechtsjustizministers wird darauf hingewiesen, daß die Überprüfung des besonderen Teiles in zweiter Lesung zu zahlreichen Änderungen in Einzelheiten Anlaß gegeben hat. Vor allem wurde das zwischen der ersten und zweiten Lesung erschienene Schriftum, das von Dr. Gürtner als „allerdings nicht sehr ausgiebig“ bezeichnet wurde, berücksichtigt. Augenblicklich wird der Entwurf in seiner vorliegenden Fassung von einer kleinen Kommission nochmals überprüft und seine Bestimmungen angeeinander abgestimmt. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil gleichzeitig mit dem neuen deutschen Strafgesetzbuch auch eine neue Strafverfahrensordnung und ein neues Strafvollzugsrecht erlassen werden sollen. Diese Überprüfung wird voraussichtlich noch in diesem Monat ihren Abschluß finden und im Anschluß daran kann der dann endgültige Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission in der Form eines parativen Gesetzentwurfs zusammen mit einer ausführlichen amtlichen Begründung den beteiligten Ministerien sowie anderen interessierten Stellen, zu denen beispielweise auch die Auschüsse der Akademie für Deutsches Recht gehören, zur Stellungnahme vorgelegt werden. Nach der Untertragung dieser Stellen wird die Vorlage an das Reichskabinett erfolgen, wo die endgültige Entscheidung über den genauen Wortlaut der einzelnen Paragraphen fallen wird. Rechtsjustizminister Dr. Gürtner spricht die begründete Hoffnung aus, daß die Erneuerung des Strafrechts „halb zum Abschluß gelangen wird“. Wenn auch die amtliche Strafrechtskommission nicht die einzige Stelle ist, die sich mit der Erneuerung des Strafrechts befaßt, denn es besteht neben ihr noch ein Zentralausschuß der Strafrechtsabteilung der Akademie für Deutsches Recht sowie ein von Reichsminister Dr. Frank einberufener Ausschuß, die sogenannte Fischbachauer-Kommission, so muß ihrer Arbeit besondere Bedeutung beigemessen werden. Der Entwurf erhebt mit Recht Anspruch darauf, daß entweder das deutsche Strafgesetzbuch zu sein, zumal seine Mitglieder zu den führenden deutschen Strafrechtslehrern gehören. Auch rein äußerlich dokumentiert sich die Arbeit als ein umfangreiches wissenschaftliches und praktisches Werk in einem Gesamtumfang von nahezu 600 Seiten (Verlag Franz Böhlaus, Berlin).

Vor der außenpolitischen Regierungserklärung in Paris

Paris, 23. Juni.

Die französische Regierung tritt heute nachmittag um 2 Uhr im Elysée unter dem Vorlik des Präsidenten der Republik zu einem Ministerrat zusammen, der in der Haupthalle der Prüfung der Regierungserklärung über die Außenpolitik gewidmet sein wird.

Wie man hört, wird die Regierungserklärung über die Außenpolitik etwa 13 bis 14 Schreibmaschinenseiten umfassen; die Dberleitung im Parlament wird also 30 bis 40 Minuten dauern.

Die Regierung will in der Kammer sofort eine allgemeine Aussprache über die Außenpolitik auflassen, die höchstwahrschein-

lich durch eine Abstimmung abgeschlossen werden wird. Am Sonntag wird die Ausprache über die Außenpolitik erst am Donnerstag eröffnet, und hier wird der Außenminister verschiedene Anfragen beantworten.

Man erklärt in gutunterrichteten Kreisen, daß in der Regierungserklärung Bezug auf alle auswärtig und in nächster Zukunft im Vordergrund stehenden Fragen genommen werde. Die Erklärung werde auf die Aufhebung der Sanktionen, die bekanntlich vom letzten französischen Ministerrat abbilligt worden ist, und auf die Politik der kollektiven Sicherheit eingehen, die die französische Regierung in den Mittelpunkt ihrer ganzen Politik stellt. Schließlich sollen auch die Freiheit der französisch-englischen Zusammenarbeit, die Freundschaftsbündnisse Frankreichs sowie die französisch-italienischen und vor allem auch die französisch-deutschen Beziehungen behandelt werden.

Festlicher Empfang der 1. Olympiamannschaft

38 Australier in Berlin eingetroffen

Berlin, 23. Juni.

Die erste vollständige Olympiamannschaft, die Mannschaft des fünften Erdteiles, Australien, traf am Dienstag früh in der Reichshauptstadt ein. Zum Empfang der 38 australischen Olympia-Kämpfer war der Bahnhof Friedrichstraße über und über mit den Farben Australiens, mit Hakenkreuz- und Olympiabahnen und südlichen Tannengirlanden ausgeschmückt. Eine Abteilung von Eisenbahnerbeamten in ihren Dienstanzügen hatte längs des Juges Aufstellung genommen. Ein Musikkorps der Wehrmacht spielte beim Eintreffen des Juges die englische Nationalhymne. Zum Empfang der ausländischen Gäste waren u. a. der Generalsekretär des Organisationskomitees, Dr. Diehm, Hauptmann Fürstner vom Olym-

pischen Dorf, der Ehrendienstfotograf der australischen Mannschaft, Hauptmann v. Bendert und der Major der Schutzpolizei Kolle erschienen, der besonders die Austrermannschaft der Australier begrüßte, die sämtlich Polizeibeamte sind.

Nach kurzer Begrüßung auf dem Bahnhof begaben sich die australischen Sportler zum Berliner Rathaus, wo Staatskommissar Dr. Lippert die Gäste mit herzlichen Worten begrüßte. Der australische Mannschaftsführer Kapitän Alderton dankte namens seiner Mannschaft für den herzlichen Empfang.

Anschließend begaben sich die Australier sofort in das Olympische Dorf, wo sie in den Häusern Worms und Rauheim Unterkunft gefunden haben.

Jahres in Deutschland im Besitz des neuen Verleihbuchs sein. Die bisherigen Leistungsbücher mit den feineren zugelassenen Ergänzungsbüchern dürfen dann nicht mehr benutzt werden.

Schulgedenken am Todestage Heinrichs I.

Berlin, 23. Juni. Am 2. Juli lädt sich zum hundertsten Male der Todestag Heinrichs I. Der Reichs- und preußische Erziehungsminister spricht in einem Erlass die Erwartung aus, daß in sämtlichen Schulen dieses deutschen Königs und Begründers des Ersten Reiches der Deutschen in geeigneter Weise gedacht wird.

Zahlreiche sudetendeutsche Blätter beschlagnahmt

Prag, 23. Juni.

Zahlreiche sudetendeutsche Blätter, darunter auch die Tageszeitung der Sudetendeutschen Partei „Die Zeit“ und eine Sonderausgabe des Wochenblattes der Partei „Die Rundschau“, wurden am Dienstag früh wegen der Wiederauferstehung einiger Stellen aus der Schluckrede Konrad Henlein auf der Hauptlinie der Sudetendeutschen Partei in Eger vom Staatsanwalt beschlagnahmt.

Die Sudetendeutsche Partei hat im Prager Abgeordnetenhaus eine Anfrage an die Regierung eingebracht, ob sie diese Maßnahme billige, denn die Forderung nach Selbstverwaltung sei eine Selbstverständlichkeit, und was von Konrad Henlein gesprochen wurde, sei die Meinung des gesamten Sudetendeutsch-

landes. Auf Vorschlag des Chefs der italienischen Regierung Mussolini, hat der König von Italien den Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, zum Komtur des Ordens der italienischen Krone ernannt.

Neue Abschnitte werden aufgenommen

Schon ein flüchtiger Blick in die Arbeit zeigt die Erweiterung gegenüber der ersten Lesung und der ersten Ausgabe. So sind beispielweise die Abschnitte über „Angriffe auf Geisteserkr.“ sowie die „Angriffe auf die Wirtschaft“ neu eingesetzt worden. Auch im juristischen Aufbau zeigen sich verschiedene Veränderungen. So wurden beispielweise die Nürnberger Gesetze in dem Abschnitt „Angriffe auf Rasse und Erbgut“ eingefügt, der in der ersten Ausgabe noch fehlte. Aus der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte ergibt sich auch, welche Bedeutung die Kommission den Rechtsgütern, die durch die entsprechenden strafrechtlichen Bestimmungen geschützt werden sollen, beimäßt. An erster Stelle steht der Volksverrat, der Hochverrat, Landesverrat und Angriffe auf die Ehre des deutschen Volkes umfaßt. Dann folgen die Angriffe auf Rasse und Erbgut, auf die Wehrkraft, Arbeitskraft, Volksfreundlichkeit, Ehe und Familie, Sittlichkeit, die Religion, den Schutz des Tieres, die Wirtschaft und das Volksgut. Angriffe auf die Volksführung, Auflehnung gegen die Staatsgewalt, Störung des Volksfriedens sowie die bereits aus dem bisherigen Strafgesetzbuch bekannten besonderen Delikte schließen sich an. Aber auch

Die Opfer des Straßenverkehrs

131 Tote, 4522 Verletzte in der letzten Woche!

Berlin, 23. Juni. Es schien, als ob die Beharrigkeit der Unfallziffern eine Besserung herbeigeführt hätte. Die Wochenziffern von Toten waren seit Beginn der Beharrigkeit: 147, 134, 110, 88. Diesmal ist die Todesziffer wieder um 48 emporgeschossen. Haben die Zahlen ihren Scheiden bereits verloren?

Kraftfahrer, hupt nach Möglichkeit gar nicht, sondern fahrt vorsichtiger! Radfahrer, bleibt darf rechts und fahrt in belebter Straße grundsätzlich zu einem! Fußgänger, überquert die Straße schnell und auf dem kürzesten Wege und ihr, Befahrer, auch gegen euch kommen jetzt viele Klagen!

Anträge auf Verleihung von Dienstauszeichnungen

Berlin, 23. Juni. Durch Verordnung des Reichsverteidigungsministers sind die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Stiftung von Dienstauszeichnungen in einigen Punkten ergänzt worden. Anträge auf Verleihung der Dienstauszeichnungen an ehemalige Wehrmachtsangehörige, die nach dem 16. März 1935 aus dem aktiven Wehrdienst ausgeschieden sind, sind zu bearbeiten bei Soldaten des Heeres und der Luftwaffe von dem zuständigen Wehrbeauftragtenkommando, bei Beamten vom Heeres- bzw. Luftwaffenverwaltungsaamt, bei Offizieren der Kriegsmarine von der Marineoffizierspersonalabteilung, bei Unteroffizieren und Mannschaften der Kriegsmarine von dem Stamm-Marinett, bei Beamten vom Marineverwaltungsaamt. Das Band der Dienstauszeichnungen ist nach der neuen Verordnung für alle vier Klassen hornblumenblau und trägt in der Farbe der betreffenden Dienstauszeichnung das Hohheitszeichen des Wehrmachttelles, dem der Inhaber angehört oder angehört hat.

Reichskommissar für das Saarland

Berlin, 23. Juni. Nach einem Erlass des Führers und Reichskanzlers führt der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes künftig die Amtsbezeichnung „Der Reichskommissar für das Saarland“.

Nächstes Jahr für alle Schüler das neue Lesebuch

Berlin, 23. Juni. Der Reichs- und Preußische Erziehungsminister hat die Einführung der neuen Lesebücher für das 2. Schuljahr sofort nach Erscheinen genehmigt. Vom Schuljahrbeginn 1937 an müssen alle Schüler des 2. Schul-

Italienische Ehrengabe für den Reichsjugendführer

Auf Vorschlag des Chefs der italienischen Regierung Mussolini, hat der König von Italien den Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, zum Komtur des Ordens der italienischen Krone ernannt.

In sachlicher Hinsicht sind einzelne Veränderungen zu verzeihen, wenn auch selbstverständlich die allgemeinen strafrechtlichen Grundgedanken, wie sie im „Allgemeinen Teil“ niedergelegt sind, beibehalten werden.

Die Gotteslästerung

Bei der Gotteslästerung, die im geltenden Strafgesetzbuch im § 166 geregelt ist, ist die zweite Lesung im wesentlichen von den Ergebnissen der ersten Lesung ausgegangen. So war die Kommission der Auffassung, daß bei allen Verschlechterungen und bei aller Freiheit des religiösen Wissens im deutschen Volk von einer einheitlichen Christlichkeit vor einem höheren göttlichen Wesen ausgegangen werden könnte. Insofern stellte sie sich auf den Standpunkt der Denkschrift des ehemaligen preußischen Justizministers Hanns Kerrl. Während in der ersten Lesung jedoch in Aussicht genommen waren, zwei besondere Vorschriften über Gotteslästerung, wodurch der Gottesbegriff der christlichen Kirchen geschützt war, und gegen böswillige Verleugnung des religiösen Empfindens des deutschen Volkes, wodurch das individuelle, religiöse Gefühl strafrechtlich geschützt war, sollen diese beiden Vorschriften jetzt verschmolzen werden. Oberbegriff wird danach „die Verleugnung des religiösen Empfindens“, während die „Gotteslästerung“ nur als ein — allerdings an erster Stelle stehender — Beispielsfall für die Verleugnung des religiösen Empfindens angesehen wird. Hierauf würde sich, wie der Münchener Universitätsprofessor Mezger ausführt, etwa folgende Fassung des neuen § 166 ergeben: „Wer öffentlich Gott lästert oder sonst das religiöse Empfinden des deutschen Volkes böswillig verletzt, wird mit Gefängnis bestraft.“ Auch bezüglich der Strafvorschrift zum Schutz der Religionsgesellschaften hat die Kommission sich entschlossen, eine Vereinigung vorzuschlagen. Sie glaubt nach Professor Mezger, einer Hervorhebung der Lehre, Einrichtung und Gebräuche entzogen zu können. Bereits nach der jetzigen Rechtsprechung wird eine Religionsgesellschaft auch dadurch beschimpft, daß eine für sie charakteristische Lehre oder Einrichtung verunglimpt wird. So weit es sich über um eine Einrichtung oder einen Brauch handelt, der nicht zum Wesen der Religionsgesellschaft gehört, genügt nach Auffassung der amtlichen Strafrechtskommission die Strafvorschrift gegen böswillige Verleugnung des religiösen Empfindens. Die Kommission konnte jedoch diese Frage noch nicht abschließend behandeln; sie will diese Frage noch einmal innerhalb des Rahmens entschieden sehen, inwieweit ein Schutz der Ehre von Gemeinschaften durch das Gesetz vorgesehen werden soll. Ebenso ist die Entweihung von Kultstätten und Kultgegenständen, die Störung des Gottesdienstes und die Störung der Totenruhe, zu der Leidenschaft, Grabräuberei und Störung einer Bestattungsfeier gehören, unter Strafe gestellt.

Schutz der Bewegung

Der Schutz der Bewegung ist als besonderer Abschnitt verschwunden und mit anderen Bestimmungen zusammengefaßt. Hauptfachlich aus gesetzestechischen Gründen wurde die Einarbeitung dieser Vorschriften in die verwandten allgemeinen Vorschriften vorgenommen. Die „heimtückischen Angriffe auf Volk und Staat“ schließen sich eng an das Heimtückegesetz an, dessen Bestimmungen somit Dauerbestandteil des Strafrechts werden. In besonders schweren Fällen kann nach dem Vorschlag der amtlichen Kommission die am 1. Januar angebrochene Gesamtstrafe auf Zuchthaus erhöht werden; außerdem kann das Verhindern des Täters eingezogen werden. Schließlich sind unter Strafe gestellt die Beschimpfung des deutschen Volkes, die Beschimpfung der deutschen Vergangenheit, nationaler Wahrzeichen sowie das verbotswidrige Hören der Reichs- und Nationalflagge. In den gleichen Zusammenhang gehört auch eine andere Vorschrift, wonach die Ehre der politischen Führung einem besonderen Schutz untersteht.

Zweikampf nicht mehr strafbar

Eine sachliche Neuregelung erfährt der Abschnitt über den Zweikampf, der von Staatssekretär Freiester bearbeitet wurde. Während sich die erste Lesung vor Schwierigkeiten gestellt sah und keine Gesetzesformulierung vorschlug, hat die amtliche Kommission nur eine Entscheidung getroffen, wonach Zweikampf grundsätzlich straflos bleiben soll. In der Begründung wird unter anderem auf die Ehrenordnung der SA, die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der SS sowie den Ertrag des Chefs der Heeresleitung „Wahrung der Ehre“ verwiesen, wonach Ehrenhändel mit der Waffe ausgetragen werden können. „Damit sind von maßgebenden Stellen von Partei und Staat“, so schreibt Dr. Freiester, „die Grundfragen, die mit dem Zweikampf verknüpft sind, entschieden. Der Zweikampf hat also für uns keine ungelöste Problematik mehr.“ Danach gibt es für die Wehrmacht, die SA und SS Fälle, in denen sie die Ehrenwahrung mit der Waffe für Pflicht halten. Andererseits könne aber niemand deshalb abgewehrt werden, weil er eine andere Form der Ehrenwahrung für die richtige hält. Als weitere Folgerung aus diesem Grundzusammenhang zieht Staatssekretär Dr. Freiester die Tatsache, daß Bestimmungen zwischen den Studenten zwar keinen Zweikampf darstellen, aber dennoch straflos seien, weil sie eine Sportart darstellen. Eine Beschränkung des Zweikampfes auf bestimmt Waffenarten kommt — im Gegenzug zur preußischen Denkschrift — nicht mehr in Frage. Alle beim Zweikampf ordnungsmäßig Mitwirkenden sollen grundsätzlich straflos bleiben. In diesem Zusammenhang schlägt die amtliche Strafrechtskommission die Schaffung einer Reichsehrenordnung durch Gesetz vor, wonach amtlich anerkannte Gemeinschaften Träger von Ehrenwahrungsverfahren sein können. Staatssekretär Dr. Freiester macht in diesem Zusammenhang eingehende gesetzespolitische Vorschläge für die Ausgestaltung dieser Reichsehrenordnung.

Eben besucht den Negus

London, 23. Juni.

Wie halbamtlich mitgeteilt wird, wird der Negus am Dienstagvormittag den Außenminister Anthony Eden in der abessinischen Gesandtschaft empfangen. Der Kaiser wird sich Ende der Woche nach Genf begeben, um während der Tagung des Völkerbundsrates in Genf anzutreten zu sein.

Nach einer Reutermeldung aus Kairo traf dort am Montag der abessinische General Mahonien ein. Wie Reuter behauptet, beobachtigt er sich nach der westabessinischen Provinz Gore zu begeben, um dort die Lage zu überprüfen.

England und die Frage der Annexion Abessiniens

Auf die Anfrage des Abg. Rathbone (Arbeiterpartei), ob sich Außenminister Eden auf der kommenden Völkerbundstagung gegen oder für die Anerkennung der Annexion Abessiniens durch Italien auszusprechen beabsichtige, erklärte Eden, die britische Regierung habe nicht die Absicht, auf der kommenden Völkerbundstagung die Anerkennung der Annexion Abessiniens durch Italien vorzuschlagen oder einem solchen Vorschlag zuzustimmen.

Der türkische Meerengen-Vorschlag

Die Konferenz von Montreux stimmt den Dardanellenforderungen der Türkei zu

DNB Montreux, 22. Juni.

Die Meerengenkongress ist am Montag um 16 Uhr im Hotel Montreux-Palace in öffentlicher Sitzung von dem schweizerischen Bundesrat Motta eröffnet worden. Bundesrat Motta überbrachte die Grüße und Wünsche der Schweizerischen Regierung und wies darauf hin, daß die türkische Regierung ein schönes Beispiel der Korrektheit bei der Regelung einer diplomatischen Frage gegeben habe, indem sie in der vorgesetzten Form den Antrag auf Änderung eines vor dreizehn Jahren abgeschlossenen Vertrages stellte.

Der Entwurf der türkischen Abordnung für das neue Abkommen über die Meerengen, das an die Stelle des Lausanner Abkommen treten soll, sieht u. a. vor: Handelschiffe genetzen in Friedens- sowie in Kriegszeiten, falls die Türkei neutral ist, freie Durchfahrt bei Tag und Nacht ohne Rücksicht auf die Flagge und Ladung. In Kriegszeiten, wenn die Türkei kriegsführend ist, wird die Freiheit der Durchfahrt den neutralen Handelschiffen unter der Bedingung zugesprochen, daß sie in keiner Weise den Krieg unterstützen. Kriegsschiffe haben in Friedenszeiten mit Ausnahme von Unterseebooten freie Durchfahrt bei Tage, wenn sie entsprechende Bedingungen erfüllen: Sie müssen der Türkei einen Monat vorher unter Angabe der Bestimmung, des Namens, der Gattung und der Zahl der Schiffe angemeldet werden. Unter diesen Bedingungen kann jeder Flotteneinsatz des Schwarzen Meeres Kriegsschiffe bis zur Stärke einer Flottille durch die Meerengen fahren lassen. Eine Flottille besteht aus einem Kreuzer und zwei Torpedoboote, wobei die Gesamttonnage 14 000 Tonnen nicht übersteigen darf. Wenn jedoch die türkische Flotte von ihrer Marمارasbasis abwendl ist oder wenn eins ihrer Schiffe von mehr als 10 000 Tonnen vordäufig außer Dienst gestellt erdenkt, kann die ausländische Einheit die Meerenge nur in zwei Abschnitten durchfahren. Am Schwarzen Meer darf die Gesamttonnage der den Richtsichtstaaten gehörenden Kriegsschiffe nicht mehr als 28 000 Tonnen be-

ragen. Die ausländischen Kriegsschiffe müssen das Schwarze Meer längstens in 15 Tagen wieder verlassen. Die erwähnten Bedingungen mit Ausnahme der Höchsttonnage und der zeitlichen Begrenzung gelten auch für Kriegsschiffe der Neutralstaaten des Schwarzen Meeres bei der Durchfahrt ins Mittelmeer. Wenn in Kriegszeiten die Türkei neutral ist, ist es den Kriegsführenden verboten, in den Meerengen andere Schiffe aufzubringen oder zu unterführen. Gehört aber in Friedenszeiten die Türkei zu den Kriegsführenden oder betrachtet sie sich als im Aufstand der Kriegsgefecht befindlich, so behält sie sich das Recht vor, zum System der besondren Beleidigungen dem Völkerbund auf weiteren Verlassung Mitteilung zu machen.

Fluß- und Militärluftfahrzeuge können die Meerengen nicht überfliegen, sondern müssen zum Schwarzen Meer einen von der Türkei zu bestimmenden Kurs einschlagen.

Nach den Datlegungen des türkischen Außenministers erklärt die Vertreter der Balkanstaaten ihre grundsätzliche Zustimmung zu der Neuregelung der betreffenden Bestimmungen des Lausanner Vertrages.

Italien macht Vorbehalte

Die italienische Regierung hat an den türkischen Außenminister als Einberauer der Konferenz von Montreux eine Note gerichtet, in der sie erklärt, sie habe bereits darauf hingewiesen, daß nach ihrer Auffassung der gegenwärtige Augenblick für die Behandlung so wichtiger Fragen ungünstig gewählt sei. Sie glaubte, daß diese Fragen nach den bevorstehenden Generalkongregationen mit größtem Augen erörtert werden könnten. Indem sie an diesem Standpunkt festhielt, erkläre sie sich jedoch schon jetzt bereit, die Frage zu erörtern, wenn sich die Lage geändert habe. Bis dahin müsse sie hinsichtlich aller Beschlüsse, die in ihrer Abwesenheit getroffen werden sollten, alle Vorbehalte machen.

Das Kind unter besonderem Schutz des Staates

Ein dankenswertes Gesetz.

Das soeben erlassene, von uns gestern gemeldete Gesetz, das Kindesentführung in erpresserlicher Absicht mit dem Tode bedroht, zeigt erneut, daß der nationalsozialistische Staat entschlossen ist, nicht nur Verbrechen zu ahnden, sondern durch Analogie exemplarischer Strafen abschreckend und vordeutend zu wirken. Die Veranlassung gab ein an sich vereinzelter Fall in Bonn, wo der 12jährige Sohn eines Geschäftsmannes von einem vorbestrafen Verbrecher entführt, in einem Versteck gehalten und gefesselte wurde, worauf der Räuber dann versuchte, von dem Vater des Opfers ein Lösegeld zu erpressen.

Die Polizei konnte dieser Affäre ein schnelles Ende beenden, den Menschenräuber festnehmen und das Kind den Eltern wieder zuführen. Wenn dieser Fall sofort zum Anlaß der An-

drohung der Todesstrafe genommen wurde, so ist das zweifellos das beste Mittel, zu verhindern, daß sich ähnliche Fälle wiederholen. Darüber hinaus ist der Kindesraub ein so gemeinsames und verabscheuliches Verbrechen, daß die Todesstrafe als gerechte Sühne durchaus angebracht ist. Man braucht nur an Fälle zu erinnern, die sich immer wieder im Ausland, vor allem in Amerika ereignen. Da werden die Eltern in die höchste Angst um ihr Kind versetzt und dann rücksichtslos ausbeutet. Sehr oft sehen sie ihr Kind — wie der Raub des Lindbergh-Kindes selner Art gezeigt hat — selbst nach Zahlung des Lösegeldes nicht mehr wieder. Und die Familie Lindbergh hat sich sogar außer Landes begeben müssen, weil auch das Leben ihres zweiten Kindes in Gefahr schien.

Mit dem Gesetz vom 22. Juni ist das Kind unter den besonderen Schutz des Staates gestellt worden, eine Tatsache, die von allen Eltern dankbar anerkannt werden wird.

Gegenbesuch des italienischen Staatssekretärs der Luftfahrt

Berlin, 23. Juni.

In Erwiderung des Besuches des Reichsministers der Luftfahrt, Generaloberst Göring, und des Staatssekretärs der Luftfahrt, General der Flieger Milch, im Jahre 1933 in Italien, wird am Mittwochmorgen der Staatssekretär im königl. ital. Luftfahrtministerium, Sc. Capo dell'Armee generali Ballo mit Begleitung zu einem mehr tägigen Aufenthalt in Berlin auf dem Flughafen Staaken mit einem italienischen Sonderflugzeug eintreffen.

Das Eisenbahnunglück von Groß-Heringen vor Gericht

Zweiter Tag.

Groß-Heringen, 23. Juni.

Am Montag begann der Prozeß wegen des Groß-Heringer Eisenbahnunglücks. Über die Montagverhandlung berichten wir auf Seite 5 dieser Ausgabe.

Vor der Fortsetzung der Zeugenvernehmung am Dienstag wurde von dem Verteidiger des Angeklagten Bande beantragt, den Vorstand des Reichsbahnamtschinenamtes Berlin, Bahnhof Witte und den Reichsbahnamtsmann Teichert als Zeugen dafür zu laden, daß Bande stets als vertrauenswürdiger Lokomotivführer auch noch nach dem Unfall von Groß-Heringen gegolten habe. Dem Antrage des Verteidigers wurde vom Gericht stattgegeben.

Um besonderem Interesse war die Vernehmung des Fahrdienstleiters Roden, der am Unglücksstange auf dem Bahnhof Groß-Heringen Dienst tat. Er legte eingehend seine Maßnahmen zur Beleidigung des starken Verkehrs dar. Danach hatte der Personenzug 825 (der Unglückszug) dreiviertel bis eine Minute Zeit zur Ausfahrt, auch bei Ueberfahren der Haltestelle durch D 44. — Die Signale für D 44 hätten auf Halt gestanden. Unmittelbar vor dem Unglück habe ihm der Stellwerkswärter zugesehen: „D 44 überfährt die Glanale! D 44 hält nicht!“

Es wurde dann eine Reihe weiterer Bahnbeamten vernommen, die alle bestätigten, daß die Signale richtig gestanden haben.

Wasserwirtschaftstagung in Saalfeld

Saalfeld, 23. Juni.

In der festlich geschmückten Stadt Saalfeld begann am Montag die diesjährige Wasserwirtschaftstagung, die aus allen Gauen des Reiches stark besucht ist. Die Tagung erhält neben ihrer sachlichen Wichtigkeit eine besondere Bedeutung durch das Erscheinen zahlreicher Ehrengäste.

Die Tagung, deren Träger der Reichsverband der deutschen Wasserwirtschaft in Berlin in Gemeinschaft mit den thüringischen Wasserwirtschaftlichen Verbänden ist, begann am Montag mit geschlossenen Sitzungen des Verbandes der Saale-Wasserwirtschaft und des Wasserwirtschaftlichen Verbandes für Thüringen, denen sich eine Sitzung des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen Wasserwirtschaft anschloß. Ein Verteilungsende bildete den Abschluß des ersten Tages.

Am Dienstagvormittag war der Theatersaal des „Reininger Hofes“ bis zum letzten Platz gefüllt, als Reichsminister a. D. Dr. Krohne, der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Wasserwirtschaft, die öffentliche Begrüßungsrede mit herzlichen Worten der Begrüßung eröffnete.

Hierauf hielt der Reichs- und Preußische Verkehrsminister Freiherr von Ehrenbüren eine Ansprache.

Ministerpräsident Marschall übermittelte die Grüße des Reichsinnenministers, der aus dienstlichen Gründen verhindert war, der Einladung zur Teilnahme zu folgen. Er wandte sich zum Schlus an den Reichsverkehrsminister mit der Bitte, für einen baldigen Beginn der Werra-Kanalisation zu sorgen.

Neue Reichsanleihe

700 Mill. RM 4½ v. Reichshabanziehungen.

Das „Deutsche Nachrichtenbüro“ meldet:

Im Zuge der Durchführung der von der Reichsregierung übernommenen Aufgaben beginnt das Deutsche Reich 700 Mill. RM 4½ prozentige auslosbare Reichshabanziehungen zum Kurs von 98% v. Es. Die Laufzeit der Anleihen beträgt zwölf Jahre, beginnend mit dem 1. Juli dieses Jahres.

Nach Revision verschärfter Urteilspruch

Bauhen, 23. Juni.

Gegen ein am 19. 12. 1935 ergangenes Urteil der 2. Strafsenat des Landgerichts Bauhen, durch das der frühere Bürgermeister Bramm von Bad Oppelsdorf bei Zittau wegen Unterföhlung im Amt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, hatten Staatsanwalt und Verteidiger Revision angemeldet. Bramm hatte ihn damals nur für schuldig befunden, im Dezember 1933 den Betrag von 128 Mark, der für andere Zwecke bestimmt war, aus der Gemeindekasse entnommen und für sich verbraucht zu haben. Beziiglich weiterer Anklagepunkte, monach Bramm in strafbarer Weise aus der Gemeindekasse 16 Monate lang mehr Gehalt entnommen als ihm zugestanden, ferner die Kasse durch unbefugte Entnahme von Geld zugunsten eines Vereins um 1018 RM geschädigt und er schließlich aus der Kasse 365 RM als Kaufpreis für seine der Gemeinde lehweise überlassene Schreibmaschine herausgenommen haben sollte, war Bramm freigesprochen worden.

Das Reichsgericht hatte die nochmalige Verhandlung und Entscheidung der Strafsache angeordnet. Nunmehr wurde Bramm mit Aunahme der eigenmächtig erhöhten Gehaltsnahme wegen Amtunterschlagung und Untreue im Sinne der Anklage für schuldig befunden und unter Aufhebung des früheren Urteils zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

Dresden, 23. Juni. Aus Berlin wird gemeldet: Zum königlichen Sondertribunal der Hermarbeit für das deutsche Spinnstoffgewerbe wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1936 Oberregierungsrat Dr. Hoppe-Dresden bestellt.

Mitteldeutsche Börse vom 23. Juni

Ruhig. Die Stimmung an der Dienstagbörsen war ruhig. Die Kurze zeigten eine wechselnde Tendenz, ohne daß die Abschwächungen ein größeres Ausmaß annahmen. Chemie-Werte lagen schwach. Heine u. Co. böhlt 1,76 Prozent ein. Der Bankenmarkt war ebenfalls nachgebend. Reichsbank-Anteile verloren 2 Prozent. Weißenseiter Braunkohlen wurden 2,5 Prozent niedriger gehandelt. Von Maschinen- und Metallaktien wurden in Krichen, die eine Kleinigkeit anzogen, 10.000 Mark umgesetzt. Deutscher Eisenhandel hatte einen Abschlag von 2 Prozent zu verzeichnen. Von keramischen Werten böhlt Rosenthal-Porzellan 1,25 Prozent ein. Papier-Aktien waren nur unwesentlich verändert. Brauerei uneinheitlich. Bank für Bauten wurden mit 72 Prozent notiert. Gebr. Hörmann wurden ex. Dividende gehandelt und nahmen 7,25 Prozent niedriger. Die Geschäftsstelle hielt auch im späteren Verlaufe an. Am Markt der festverzinslichen Werte war die Tendenz für Reichs- und Staatsanleihen stechend. 4proz. Reichsbonds stellten sich 1 Achtel Prozent höher. Mandatsscheine neigten bei vorwiegendem Angebot teilweise zur Schwäche. Sachenboden-Liquidations-Goldpapierbriebe wöhren 0,25 Prozent niedriger. Landwirtschaftliche Goldpapierbriebe böhlt 3 Achtel Prozent ein. Der Markt der Stadtbilanzen hatte wenig Geschäft. Die Kurze hielten sich zumeist auf alter Basis.

Reichswetterdienst, Ausgabeort Dresden. Wettervorhersage für Mittwoch, 24. Juni: Wolkig, nur zeitweise aufwirrend. Oertlich Gewitterneigung. Zunächst noch allgemein warm. Temperaturen später ein wenig absinkend. Näßige westliche Winde.

Staatskirchentum / Ein Querschnitt durch zwei Jahrtausende

Das Urchristentum befand sich dem Staat gegenüber, so sehr, daß ihm Staatskirche. Gedanken einfach unvollziehbar gewesen wären. Im Römerbrief 13, 1–10 spricht Paulus über das Thema Der Christ und der Staat. Er entwirkt dabei keinen Idealstaat, wie er dem Christentum etwa gemäß sein würde; er gibt auch dem Staat keine Verhaltungsmaßregeln; sondern er fragt sich, wie der Christ sich dem Staat gegenüber verhalten solle, der nun einmal vorhanden ist, so oder so da ist. Das war damals der nicht-christliche, der heidnische, der römische Staat.

Das Urchristentum und die irdischen Gewalten

Paulus rät nun, daß man sich diesem Staat gegenüber als Christ verhalte, d. h. als einer, der es weiß, daß alle obrigkeitsliche Gewalt von Gott ist und Gott dient — mag sie das nun so meinen oder nicht. Paulus gibt hier also nur die Weisung, wie man sich der Wirklichkeit gegenüber verhalten soll, nämlich als Christ und nicht als Gegner. Wahrscheinlich ist dieser ganze Abschnitt bei Paulus ein Unterabschnitt des Problems „Der Christ und seine Gegner“, obgleich in den Säulen über den Staat sich von einer Gegnerhaft gegen das Christentum keine Andeutung findet. Aber wegen des vorangehenden Verses: „Lah dich nicht vom Bösen bestimmen, sondern besiege das Böse durch das Gute“, kann man annehmen, daß Paulus schon die Situation der Christenverfolgung durch den römischen Staat mit berücksichtigt. Der Christ hat der Wirklichkeit gegenüber Christ zu sein — darin sagt Paulus alles. Der Christ wird in der Wirklichkeit des Staates Anknüpfungspunkte finden: z. B. wenn die Obrigkeit das Volk strafft, will sie das Gute, und darin ist sie Dienerin Gottes. Und darum darf man sich ihr unterwerfen, nicht allein wegen der Strafe, sondern mit Hingabe des Herzens. Selbst der Christenverfolgende römische Staat, so sehr die Christenverfolgung einen Mißgriff ist, will mit seiner Macht seinen Dienst zur Ordnung tun, und hinter der Macht steht das Recht. Und darin vertraut er, daß man ihn eines Tages nicht mehr als Staatsgegner ausschließen wird.

Schon ganz früh können wir deshalb feststellen, daß die ersten Christen für die Obrigkeit und den heidnischen Kaiser gebeten haben. Sie selbst aber worteten zu sehr auf die bilden Wiederkehr Christi, als daß es früh ihre Sorge geworden wäre, dem Staat selbst nur eine christliche Gestaltung zu geben. Es schien ihnen richtiger zu sein, in einem nicht-christlichen Staat das Christentum als Entscheidung und Ausnutzung zu bekennen, statt in einem christlichen Staat das Christentum nicht mehr ernst nehmen zu brauchen. Der Zusammenfall des jungen Christentums mit dem römischen Staat kam dann auch nicht daher, daß die Christen illegal oder gar schlechte Staatsbürger gewesen wären. Dem Staat haben die Christen nur dann widerprochen, wenn er sich absolut lehrt und Kult für sich verlangt; wenn er beanspruchte, die für seine Untertanen zweckmäßige Religion bestimmen zu können; wenn er sei Amt des Dienstes Gottes zur Ordnung selbstständig mache und wider die Ehre des Einen und alleinigen Gottes für den Kaiser Kult verlangte. Weil der römische Staat umfassende und ausschließende Lebensordnung sein wollte, wurde ihm das Christentum notwendig zur religio illicta, zur unerlaubten, d. h. illegalen Religion. Da damals die Untertanen schlechthin unter dem Staat waren, da also noch nicht die Bürger selbst den Staat waren, konnten die Christen kaum auf den Gedanken kommen, von sich aus zu verlangen, daß der Staat allmählich christlich würde. Sie bildeten auch keine Opposition gegen die Staatsleben bestimmenden heidnischen Mitbürgern in der Majorität, — sie wußten sich vielmehr als Christen, die auch im heidnischen Staat ohne jeden Abstrich sich als Christen zu betätigen hatten.

Die Freiheit der Kirche und der Cäsaropapismus

Als dann Konstantin das Christentum zur religio sancta machte, zur erlaubten, legalen, ja bevorzugten Religion, da war die Christenheit zunächst dieser neuen Situation gegenüber rechtlich unsicher. Was für eine Kooperation wird die Kirche mit einem nach und nach sich verdrittlichten Staat haben? Was für eine Funktion kommt dem christlichen Kaiser in der Kirche an, dem Kaiser, der sich nicht mehr selbst als Gott verehren läßt, sondern den Einen Gott der Christen ehrt, dem Kaiser, der noch, bevor er die Taufe nahm, sich der Kirche in Sorge widmete und ihr erstes Konzil verrief? Die gleichen Kämpfe nun, in denen die Kirche den überlieferten Glauben an die Gottheit Christi sichertstellen muhte, wurden auch der Rahmen, in dem sie um die Freiheit, ihre Angelegenheit ohne die irdischen Gewalten zu ordnen, ringen muhte. Athanasius, der Vorkämpfer des nicänischen Dogmas, führte auch in diesem Kampfe. Zwar war er auch im Anfang geblendet vom Glanze eines christlichen Kaiseriums und übernahm, solange er von der Einheit der Kirche und der Orthodoxie aller Bischöfe überzeugt war, das Unkanonische der direkten Eingriffe des Kaisers in die inneren Verhältnisse der Kirche. Bis etwa 338 betrachtete Athanasius die Kirche als selbstständigen Organismus im römischen Reich mit eigenem Recht und eigenen Gesetzen. Einmal entstehende innerkirchliche Streitigkeiten suchten die kirchlichen Orte nach sich aus zu beziehen. Erweist sich das als unmöglich oder appelliert einer der Bischöfe an den Kaiser, so fällt dieser als oberster Richter in der Kirche die endgültige Entscheidung. Als Athanasius aber sah, daß der Kaiser auch zu Rechtsurteilen kommen konnte, vollzog sich bei ihm eine innere Umstellung. Die kritiklose Bewunderung des Kaisers als eines Mannes

Gottes macht einer kritischen Einstellung Platz, und er setzt sein Vertrauen mehr auf die kirchlichen Kanones. Zumal, als er während seines ersten Exils mit den abendländisch-römischen Anschaungen über Kirche und Reich bekannt geworden war. Danach war die Kirche, auch ehe sie Reichskirche wurde, einheitlich aufgebaut, und der römische Bischof wachte in ihr über Kanones und Tradition. Athanasius kann, in den Ostern zurückgekehrt, dem Kaiser nur noch ein Schutzherr über die Kirche zugestehen; allenfalls darf er, wenn der innere Friede der Kirche bedroht ist, vorbeugende Maßnahmen treffen, vorausgesetzt, daß er die lehre Entscheidung der Synode überlässt.

An Schutzherr und -pflicht des christlichen Kaisers gegenüber der rechtläufigen Kirche hält Athanasius noch lange fest, auch als die Kaiser sich gegen die Orthodoxie entschieden; er hoffte immer, wenn der Kaiser richtig unterrichtet würde, dann würde er auch die Schutzpflicht genügen. Bis zur letzten Entäußerung hält er an der These fest: die freie Kirche unter dem Schutze des Kaisers. Als aber die Kaiser in das Lager der Häretiker übergingen, weil sie glaubten, mit vermittelnden Fortmels sowohl eine einheitliche Kirche erhalten als auch dem kaiserlichen Absolutismus mehr Raum verschaffen zu können, wandte sich Athanasius mit aller Schärfe gegen die arianischen Staatskirchen, in denen er menschliche Einrichtungen ohne Tradition sah, für die statt des überlieferten Glaubens der Mehtheitsbetrübung gilt. Sie waren ihm recht eigentlich eine Fortsetzung des Heidentums, in der die weltlichen Behörden, ja sogar Heiden Einfluß auf das innerkirchliche Leben haben. In den arrianischen Staatskirchen ist nicht Christus, der himmlische König, das Haupt, sondern der Kaiser. Er will allein maßgebend sein wie im Staat, Mittelpunkt der Kirche sind nicht mehr die Höfe des Bischofs, sondern die Bischöfe des Hosen. Staat und Kirche werden vermischt; wer den Religionsoberhaupten des Kaisers widerstreift, wird wegen Majestätsbeleidigung verbannt. Wie der Arianismus dogmatisch ein Rückfall ins Heidentum war, indem er drei Götter abgestufter Göttlichkeit statt des Dreieinigen Gottes bekannte und aus Christus ein Zwölferwesen machte, das wider Gott noch Mensch war, — so war er auch kirchentechnisch ein Zurückgleiten in die staatlichen Herrschaltformen über die Religion, die das alte Heidentum gekennzeichnet hatten. Athanasius brach zuerst nur mit dem häretischen Kaiser persönlich und hielt daran fest, daß er eigentlich zum Schutze der rechtläufigen Kirche verpflichtet sei. Ganz zuletzt erst lehrte ihn die Erfahrung, daß die Kirche keines Schutzes von außen bedürfe. Der Kaiser, sofern er Christ ist, mag und muß ihn gewähren, aber er hat kein Oberaufsichtsrecht; er untersteht als Mensch der Kirche, selbst für seine weltliche Herrschaft kann er sich bei ihr erkundigen, ob er nach Gottes Willen handle. Dem häretischen Kaiser ist in kirchlichen Dingen passiver Resistenz zu leisten; kaiserliche Gewalt gegen die rechtläufige Kirche schafft Märtyrer wie die Verfolgungen der heidnischen Kaiser.

Staatskirchliche Formen vom Mittelalter zur Neuzeit

So konnte die Kirche schon im ersten Jahrhundert ihre Freiheit von heidnischer Verfolgung die Erfahrung machen, daß Zusammenarbeit mit einem sich direkt nennenden Staat für ihre innere Freiheit nicht ohne große Gefahren für sie sein würde. Vom wohlmeintenden Hineintreten der kaiserlichen Macht in die innerkirchlichen Angelegenheiten, die nur nach Schrift, Bekennnis und Kanones geregelt werden dürfen, bis zu willkürlicher, einziger nach politischen Zweckmäßighkeiten entscheidenden Verfügung, von Befreiung bis zur Bedrückung muhlt sie den kaiserlich-staatlichen Eintritt in ihre innere Freiheit und Ordnung abwehren. Im Osten des Reiches, dessen Schwerpunkt Byzanz, die Konstantinopolis, geworden war, blieb der Cäsaropapismus der Kaiser in mehr oder weniger ausgeprägter Form bestehen, auch als der Arianismus überwunden war und der Kaiser wieder rechtläufig waren. Aber sie haben es nicht unterlassen, in den Lehrkämpfen der folgenden Jahrhunderte Stellung zu nehmen und ihrer Stellungnahme durch Einschaltung von genehmten Bischöfen den Schein der Legitimität zu geben. Die Spaltungen in der Orthodoxie im Verlauf der christologischen Lehrdifferenzen sind zu einem großen Teil deshalb unheilbar geworden, weil die Orthodoxie mit dem Kaiserum gleichgeschoben wurde. Das Patriarchat von Konstantinopel, das den Vorrang über die Kirchen des Ostens beanspruchte, blieb bis zum Sturz des byzantinischen Reiches durch die Osmanen in starker Abhängigkeit von den Kaisern. Ja, selbst unter kaiserlicher Herrschaft wirkte die Staatskirchliche Tradition in dem Sinne nach, daß der Patriarch gewissermaßen als türkischer Staatsbeamter für die religiöse und politische Betreuung der christlichen Minderheiten galt. Erst die Aufhebung des türkischen Kalifates (1924) nach dem Zusammenbruch der alten Türkei hat den Patriarchen von Konstantinopel wieder in den Stand voller Freiheit für sein geistliches Amt gebracht. Die staatskirchlichen Formen von Byzanz äingen vor allem über an die russische Tochterkirche wo der Heilige Synod trotz einer formalen kirchlichen Oberhoheit des Patriarchen von Konstantinopel über die russische Kirche dennoch faktisch in drückender Abhängigkeit vom Zarismus blieb. Die selbständigen autokephalen orthodoxen Kirchen des Balkans und in Osteuropa sind heute im wesentlichen staatsfrei, aber wegen ihrer nationalen Abhängigkeit doch nicht außer der Gefahr staatskirchlicher Entwicklung.

In der westlichen Reichshälfte war die Macht der römischen Kaiser geringer und das Gewicht des Primates des Bischofs von Rom stärker. In der Völkerwanderungszeit gab es infolgedessen zwar bei den arrianischen germanischen

Beklebte Koffer

Als noch die Grenzen offen standen,
Der Reisepack ein Luxus war,
Geh man ihn auch, doch nicht so häufig,
Und daß er echt, war jedem klar.

Mit Kleiderpatina des Leders,
Die Zettel bunt — doch nicht mehr neu,
So standen sie, der Koffer weißen,
Inmitten zettelloser Spreu.

Doch jetzt! Das Auge wird geblendet,
Kairo, Luxor, Assuan
Und Tadsch-Mahal-Hotel, Colombo;
Mein Freund, du bist ein feiner Mann!

Doch neben dir steht im Gedränge
Ein Mann, der wirklich alles fah,
Und dieser Mann, er führt beschweden
Zuerst nach Hamburg-Altona.

Von dort wird er noch Siam reisen,
Ich weiß nicht zum zweiten Mal.
Sein Koffer hat nur einen Zettel —
Und dieser ist aus Wuppertal.

Wozu das viele Globetrottern,
Wenn leer des Koffers Flächen sind?
So wird der Zettellammler sagen. —
Wie Globetrotter und — wie Kind.

Stimmen ein Volks-Staatskirchenwesen, wie in der östlichen Reichshälfte, aber in den katholischen Germanenreichen grundsätzlich nicht. Die westromischen Nachfolgestaaten und das fränkische Reich anerkannten die Suprematie des Papstes, wenn sie auch faktisch oft genug sehr stark in innerkirchliche Verhältnisse eingriffen. In der Folgezeit ergab sich für das Erste Reich der Deutschen eine weitgehende Einziehung von Kirche und Staat, aber weniger deshalb, weil der Staat in die Kirche hineingezogen wollte, sondern weil er die Kirche in den Staat hineinzog, um sie zu kontrollieren. Der altkirchliche Bischof, der von Clerus und Volk gewählt wurde, war auch in der nachkonstantinischen Reichskirche mit all ihren unkanonischen Bestellungen ausschließlich pneumatischer Amtsträger. Bei den Franken wurden die Bischöfe vielfach durch königliches Dekret bestellt; und da sie die Verfüzung über das Bistumsvermögen bekommen, war das Amt des Bischofs bald ein begehrtes Einkommen, das auch wohlichen Großen verliehen werden konnte. Die Kirche hat sich leidenschaftlich gegen diese Entwicklung gewehrt, in der mit dem Realismus junger Völker das Religiöse dinisch erschüttert wurde. Von 7. bis 12. Jahrhundert stand das Recht der Kirche vorwiegend unter germanischem Einfluß, der sich vor allem im Eigenkirchenwesen zeigte. Der Grundherr, der auf seinem Grundstück eine Kirche errichten ließ, erworb nach ländlicher Auflösung der Germanen am Altar, Grabstätte, Ländereien, Totem und lebendigem Inventar. Extraktorien und Besitzungen dieser Kirche ein Eigentum wie an jeder profanen Sache. Er konnte alles, was zu dieser Kirche gehörte teilen, verkaufen, zusammenlegen. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Domkirche mit Zubehör annahm. Als Nähe der römischen Kirche hielten die Kaiser dieses Prinzip auch bei der Festlegung des päpstlichen Stuhles anzuwenden. Die Kirche hat sich mit Mühsucht auf das geistliche Amt des Clerus immer gegen diese Entwicklung gestrafft. Er konnte den Geistlichen ernennen. Das geistliche Amt wurde aus einer Bevölklung einem Offizium, an einer Geschworenen, einem Benefizium; die Anstellung des Geistlichen gelangte nicht mehr durch Weihe auf die Kirche hin, sondern durch Bestallung auf Einkommen hin; sie wurde der Bestallt angelebt. Geistlich wurde das Eigenkirchenwesen besonders, wenn es auf die höheren Kirchenämter übergriff. Das Bistum wurde aus einem pneumatistischen Amtsberich zu einem dinglichen Gut, was dadurch zum Ausdruck kam, daß die Einwendung eines Bischofs in sein Amt die Norm der Rechte der Dom

Episcopal Church of the United States, die anglikanische Kirche in China, Japan — alle sind sie völlig staatsfrei. Die anglikanische Mission gründet überall autocephale (selbständige) katholische — der Anglikanismus will nicht protestantisch sein; protestantisch sind in England die Freikirchen und Sekten — Kirchen nationaler Prägung. Wie kommt es, daß in all diesen nationalen Kirchen die Gefahr staatskirchlicher Entwicklung weitgehend gebannt zu sein scheint, die mit dem national geprägten Volkskirchenentum sich so leicht einstellt? Die anglikanische und schwedische Kirche sind besonders in den letzten Menschenaltern Vorkämpfer des ökumenischen Gedankens geworden. Sie haben mit allen nichtrömischen bischöflichen Kirchen Gemeinschaft zu halten oder aufzunehmen gefucht. Sie haben, daß die geistige und raumumfassende Einheit der Kirche mehr Idee als lebendige Wirklichkeit geworden war. Und fühlten zugleich, daß diese, alle weltlichen Trennungen und Verschiedenheiten in

Raum und Zeit überbrückende Einheit der Kirche — insbesondere ihre übernationale Einheit — die einzige und umgangssprachliche Bedingung für die Aufrechterhaltung der Freiheit der Kirche ist. Jeder Kirche, der dieser lebendige Zusammenhang praktisch verloren geht, droht die Gefahr, vom zeit- und ortbedingten Strom der geschichtlichen Ereignisse verschlungen oder verunreinigt zu werden. Geschichtlich hat sich ja besonders an der griechisch-orthodoxen Kirche und ihrer Tochter, der russischen, aber auch an der koptischen und abessinischen Kirche, die Wahrheit solcher Erkenntnis bewahrt. Wenn heute unter Führung von Canterbury die bischöflichen Kirchen, soweit sie nicht in Gemeinschaft mit dem römischen Stuhl stehen, in ökumenischem Zusammenschluß staatsfrei sich zu versöhnen suchen, so ist das ohne Zweifel eine Annäherung an die römisch-katholische Auffassung von der inneren Verbindung, in der die Einheit der Kirche mit ihrer Freiheit von den irdischen Gewalten steht.

Dresden

Von der Tierschuhwoche in den Schulen

„Im neuen Reich darf es keine Tierquälereien mehr geben.“ Diese Worte des Führers waren Mittelpunkt der gesamten Schularbeit einer Woche im Schulbezirk Dresden 2. Aus Liebe zum Tier erließ Adolf Hitler, kaum zur Macht gelangt, das Reichstiererhaltungsgesetz, und er hat damit der ganzen Welt ein Vorbild gegeben. Das Tier als Glied in der ökologischen Weltordnung hat Anspruch auf Rücksicht der Menschen. Dies ist der Grundgedanke des Gesetzes vom 24. 11. 1933. Der zweite Teil der Tierschuhwoche war es nun, über das Kind den Tierschutzbüdchen in die Elternschaft zu tragen. Deshalb wurden die Schüler mit den Bestimmungen des Gesetzes vertraut gemacht. Sie lernten verstehen, aus welchen Gründen Verbote aufgestellt werden müssen. Sie erfuhrn aber auch, wie den Tieren das Leben so angenehm wie möglich gestaltet werden kann, und manche Tiergeschichte zeigte ihnen, wie tierfreundlich freundlich und hilfsreich Tiere sein können. Sie lernten schließlich die Schönheit des von unserm Schöpfer erzeugten Wesens zu sehen. Mit arroter Farbe und anhaltendem Fleiß sammelten die Kinder Bilder, auf denen die liebevolle Behandlung der Tiere, ihre Kameradschaft und Schönheit gezeigt wird. Die Tierbilder wurden, mit auffallenden Schlauchzetteln versehen, an besonders glänzenden Stellen im Schulhaus angebracht. An einigen Schulen benutzten die Kinder ihre Eltern darum, daß diese den Wunsch äußerten, selbst einmal diese Ausstellung sowie Aufstellung von ausselbstgeführten Tieren in besonderen Räumen, ebenfalls mit geschwungenen Sprüchen versehen, zu besuchen. Dies wurde selbstverständlich gern gewährt. War es doch ein sichtbarer Erfolg der gelehrten Arbeit. Um noch breitere Kreise mit dem Gedanken des Tierschutzes bekannt zu machen, waren an einigen Schulhäusern noch außen hin Propagandazeichnungen angebracht.

So lernten wir, Lehrer wie Kinder, in der Tierschuhwoche manches Neue, das nun im täglichen Verkehr mit Tieren anwendet werden soll. Wir verstehen, daß die Tiere viele große Opfer für uns bringen. Deshalb schonen wir sie und verachten jeden, der Tiere unnötig quält.

: „Die Prinzessin der Nacht“ blüht am Dienstag im Botanischen Garten. Diese Rautete, eine Verwandte der „Königin der Nacht“, hat etwa ein Dutzend Blüten. Das Rahmenhaus ist zur Besichtigung am Dienstag von 21—23 Uhr geöffnet.

: 1000 Dresdner Wohlfahrtserwerblose waren am Montag Gäste in der Reichsgartenschau. Stadtrat Büttner, der Gaumeister der NSB, ließ sie in einer Begrüßungsansprache willkommen. Es ist bereits das sechste Mal, daß bedürftigen Volksgenosse auf diese Weise Erholung und Freude zuteilt wird.

: Ein Kindfest wurde bei schönstem Wetter am Montag in der Reichsgartenschau gehalten. Der Platz vor dem Kugelhaus war in einen Kinderpielplatz verwandelt worden, auf dem es allerhand Belustigungen gab. Ein festlicher Umzug, an dem mehrere Hundert Kinder teilnahmen, bildete den Anfang. Es folgten fröhliche Spiele, u. a. Kegeln, Ballwerfen und ein großer Hindernislauf über Hürden, durch hohle Häuser und richtige mordslange Säcke. Wettkämpfe um Gummibälle, Tops, Idioten und Schleichen nach dem Vogel machten viel Spaß. Herrlich war das Kasperletheater. Und bei der Siegerverkündung am Schlusse stellte sich heraus, daß alle gewonnen hatten, denn auch für die Unterlegenen gab es Trostpreise.

: Folgen schwerster Zulammlung. Ein Tot. Am Montagnachmittag kam es in Görlitz zu einem schweren Autounfall. Ein von Gossebaude kommender Postkraftswagen fuhr in hoher Geschwindigkeit durch die Gartenstraße Stadtmauer. Auf der Kreuzung mit dem Grünen Weg erschien gleichzeitig ebenfalls in hoher Geschwindigkeit ein mit zwei Personen besetzter Personenkraftwagen, der von links die Gartenstraße überquerte. Beide Fahrzeuge stießen so heftig zusammen, daß der Postkraftwagen erheblich beschädigt in einem Garten an der Straße zum Hause kam. Der Personenkraftwagen wurde aus seiner Fahrtrichtung abgeworfen, wobei er über einen Mauerfisch einer Gartenumzäunung sprang und umstürzend die Umzäunung mitnahm. Dabei geriet der Fahrer des Personenkraftwagens unter die Lüder und konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Die Mitfahrerin wurde mit schweren Verletzungen ins Friedrichsberger Krankenhaus gebracht.

Aus der Kreishauptmannschaft Dresden

b. Nossen. Der Reichsautobahn-Bauplatz befindet sich zur Zeit in einem besonders interessanten Stadium. Ende voriger Woche wurde der höchste Pfleider am westlichen Muldenufer fertiggestellt. In kurzer Zeit wird die gewestigte Eisenkonstruktion der Fahrbahn, die bereits bis an diesen Pfleider heranführt ist, auf ihm anliegen. Dann reicht weiter über die breite das Muldenthal überquerende Offnung (cirka 90 Meter) zum östlichen Pfleider, der jetzt auch zunehmend erhöht. Unweit der Baustelle steht ein geräumiges Parklager, wo verschiedene Betriebe heransfahren können.

d. Röhrsdorf. Gegen 200 Kraftwagen gefahren. Ein Todesopfer. Beim Einbiegen in die Staatsstraße Röhrsdorf — Röhrsdorf streifte in Hohenau ein Motorrad mit Beiwagen einen Postkraftswagen. Die Maschine wurde gegen einen Baum geschleudert. Der Fahrer, ein Röhrsdorfer Einwohner, erlitt schwere Verletzungen, seine Schwester wurde auf der Stelle getötet, während seine Mutter mit leichteren Verletzungen davon kam.

d. Großharthau. Tod durch Ertrinken. Der älteste Sohn des hierigen Einwohners Max Henisch ist am Freitag beim Baden infolge Herzschlages ertrunken. Die Witwe konnte noch nicht geborgen werden.

d. Riesa. Sächsische Rechtsschule. Am Wochenende bleibt die seit 54 Jahren bestehende und in allen Teilen Sachsen bekannte „Sächsische Rechtsschule“ in Riesa ihre 52. Landesversammlung ab. Am Sonnabend fand die ordentliche Hauptversammlung der mit der Rechtsschule verbundenen Steuerberufsschule statt, die 14 840 Mitglieder zählt. Der Jahresbericht erwähnt, daß im letzten Jahre 30 000 RM. an über 3000 benötigte Rohrgenossen verteilt sind. Hierzu tritt noch eine größere Summe für sonstige Beihilfen.

Aus Dresdner Gerichtssälen

Beteiligter kommt in Sicherungsverwahrung.

Die 29. Große Strafammer des Dresdner Landgerichts verurteilte den 61 Jahre alten Emil Alfred Bauer wegen Rückfallbetrugs zu drei Jahren Zuchthaus, 3800 Mark Geldstrafe, fünf Jahren Ehrverlust und zur Sicherungsverwahrung. — Der Angeklagte ist bereits wiederholts, zuletzt zweimal wegen Betrugs mit erheblichen Gesangs- und Zuchthausstrafen verurteilt worden, weil er mit angeblichen Erfindungen mehrere Personen getäuscht und ihnen erhebliche Verträge abgenommen hatte. Auch neuerdings hatte der Angeklagte wieder mit einer Erfindung operiert. Durch ein Heiratsurteil wurde er mit einer Frau bekannt, die ihm in Teilbeträgen 2500 Mark gab, weil er ihr erzählte, seine Erfindung sei aussichtsreich und werde viel Geld einbringen. Nicht zuletzt bestimmte die Frau zur Hergabe des Geldes das Ehevorsprechen des Angeklagten und seine Bezahlung, in kurzer Zeit ein gemachter Mann zu sein. Alle seine „Projekte“ waren aber, mindestens für die nächste Zeit, nicht geplant, Geld einzubringen. Die Frau blühte ihr Geld ein. Als sie sich weigerte, mehr Geld zu geben, machte sich der Angeklagte an eine zweite Frau heran, deren Mann kurz vorher gestorben war und die darauf angewiesen war, mit ihren geringen Ersparnissen eine Existenz zu gründen. Sie ließ sich verleiten, dem Angeklagten 1300 Mark zu geben. Das Geld sollte zu einem Handel mit gebrauchten Kraftwagen dienen. Der Angeklagte vertrug der Frau eine Anstellung und regelmäßige Einkünfte, kaufte aber lediglich ein Auto, in dem er selbst spazieren fuhr und gab das andere Geld für andere Zwecke aus. Die Frau wurde um rund 1000 Mark geschädigt. Da der Angeklagte trotz der schweren Vorstrafen sich von der Begehung weiterer Straftaten nicht abhalten ließ, verurteilte ihn die Strafammer als gefährlichen Gewohnheitsverbrecher. Um die Allgemeinheit vor ihm zu schützen, wurde gegen ihn die Sicherungsverwahrung ausgesprochen.

Wegen gewerbsmäßiger Abtreibung verurteilt.

Das Dresdner Schwurgericht begann am Montag seinen zweiten diesjährigen Tagessabschnitt, der bis zum 3. Juli dauern wird. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte das Schwurgericht gegen die 51 Jahre alte Martha Frieda Beulich geb. Hofmann wegen gewerbsmäßiger Abtreibung. Die Angeklagte, die in mehreren Fällen gegen teilweise erhebliches Entgelt Schwangerschaftsunterbrechungen vorgenommen hatte, wurde zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Dresdner Polizeibericht

Überfall in der Großen Freiheit. Am 22. 6. 36, gegen 5.30 Uhr, wurden in der Großen Freiheit Anwohner durch Hilfspolizei geweckt. Gleich darauf sahen sie, daß sich durch ein Fenster einer Erdgeschosswohnung des Grundstücks Nr. 29 nach der Moritzstraße zu einem 14- bis 18-jährigen Bursche enternete, der wie folgt beschrieben wird: etwa 150 cm groß, schmalbäig, blondes, struppiges Haar, bekleidet mit kurzer, schwarzer Hose und blauem, ausgewaschenem Sporthemd. Der Bursche hatte sich in ein Zimmer einer Frau eingeschlichen, sie im Schlaf überfallen und niedergestossen. Am Tatort hat der Täter ein Paar fast neue Sandalen, sog. Bartschandalen, Größe 36, zurückgelassen. Sie sind im Schaufenster des Polizeipräsidiums zu sehen. Wer Angaben über den Täter machen kann, wird gebeten, sich umgehend im Kriminalamt, Zimmer 122, zu melden.

Handwerker bestohlen. Auf der kleinen Plauenschen Gasse entwendeten Diebe am 19. d. M. gegen 10 Uhr, von einem Handwagen eines Handwerkers einen olivfarbenen Arbeitsmantel, Segeltuch, einen grauen Nachsack mit 7 Säcken, enthaltend Vorrattringe, Haken, Schrauben, verschiedene Zangen, Nagelbohrer und andere Werkzeuge. Wer vermag hierüber Angaben zu machen?

Eigentümer gesucht. Der Kriminalpolizei ist es in einer Erkundungsschau von Wichtigkeit festzustellen, wer Eigentümer einer hergestellten goldenen Herzen-Sprungdeckuhu, amerikanische Wertarbeit, mit Gravierungen, ist und sie vernichtet. Die Uhr hat am 7. 6. 36 ein Unbekannter einem Stechenbahn-

Peter spielt mit dem Feuer

Aufführung im Staatlichen Schauspielhaus.

Hundstage, Glühbirne: wer würde nicht, daß das Gift fürs Theater ist. Da tritt in der Person von Rudolf Ahlers ein neuer Lustspieltutor in die Arena, der ein Serum gegen den „schrecklichen“ Theater Sommer gefunden hat, ein Serum, dessen durchschlagende Wirkung nach diesem ersten Versuch einleuchten kann. Warum, so fragt sich der Dichter, soll man nicht die sommerliche Hitze und ihre theaterfeindliche Wirkung bannen können, wenn man sie und das, was unter ihrem Einfluß an Rühmlichem und Unrühmlichem geschieht, zum Gegenstand einer Theaterhandlung macht? Man stöhnt in dem neuen Stück förmlich vor Sonnenbrand und Schwelh und ... das kühl und wärmt zugleich. Freilich: so gekonnt muß es sein, wie in dieser Peter-Komödie und die Einschaffung der Handlung muß so offensichtlich sein. Man darf gar nicht merken, wie raffiniert einfach ist. Das ist Ahlers prachtvolles Gelungen. Seine Gestalten sind nicht ausgekünstelt, auch nicht symbolisch belebt, sie atmen frische Gegenwartslust, obwohl ihnen auch unechtes Ideal vergangener Zeiten gegenübergestellt wird. Eine anständige, saubere, ungekünstelte Arbeit mit drösig abrupten Umschlägen und außerordentlich amüsanter Bühnenwirkung. Wie wenig Sommer-Lustspiele kann man so günstig beurteilen!

Nach ist die Handlung fixiert. Der Maler Peter und seine hübsche, kluge Frau Charlotte schwimmen im Talle. Es reicht halt nicht, um dem Talent Peters leichten Schliff etwa in Florenz angeleben zu lassen. Ein genialer Gedanke von ihm soll da Abhilfe schaffen. Das kleine Inselheim, das die beiden an der Waterkant bewohnen, wird für den Sommer zur Fremdenposten gemacht. Den Fremdenlang besorgt Peter selbst maskiert als Berliner Rechtsanwalt, der die Fremden delben im Bad anquatscht und ihnen das entzückende Eiland röhmt, in das ihn ein Zufall verschlossen hat. Der Befürcher, so läuft Peter, sei abwesend, aber die entzückende Frau Charlotte erhebt er zum Meister des Hauses. Die Gäste kommen. Unter ihnen eine nette, frische Sportdamen Stephie, die unserem Peter, und ein bedeutender Maler, der seiner Frau leicht gefährlich werden könnte. Und dazu eine drosslige Frau alter Richtung mit überheiratsfähigem, auf „Angsteinhaus“ bedachter Tochter, die wirk-

Johannisnacht

Vom Licht der Sommer-Sonnenwende ist das Fest Johannis des Täufers (24. Juni) überstrahlt. Es gilt als Festtag, an dem sich Glück oder Unglück für den Menschen entscheidet. Und zumal die Nacht vor dem Fest, die heile Johannisnacht, ist Trägerin uralten Volksbrauchs geblieben. Da lohen die Johannisnester auf den Höhen, Feuerträger rollen zu Tal, Burschen und Mädchen springen gemeinsam über die Flammen. In der Johannisnacht, da kann man den Mann oder das Mädchen treffen, das einem fürs Leben bestimmt ist, in der Johannisnacht entscheiden sich die Schicksale.

Der Volksbrauch hat das Bild des lebten der Propheten ganz umrankt, wie wohl ein Rosenstock ein Rosenstock, vor dem er eingespant ist, mit der Zeit ganz umklammert und mit Blüten überdecken kann. So ist Johannes der Täufer in katholischen Gegenden ja auch zum Patron vieler Handwerke geworden: Gerber, Sattler, Weber und Schneider stellen sich unter seinen Schutz im Gedenken an das Kleid aus Kamelhaaren, das er trug. Die Messerschmiede, weil ihm das Haupt abgeschlagen, die Gastwirte, weil es auf einer Schüssel vor Herodes getragen wurde. Die Zimmerleute verehren ihn als den, der „die Wut an die Wurzel legte“, die Sänger als „die Stimme des Aufruhrs in der Wüste“. Sogar die Komiker betrachten ihn als ihren Patron, da seine Geburt seinem Vater Zacharias beim Rauchopfer verkündet wurde.

Kein Name ist in deutschen Landen so häufig wie Johannes. Hämme, Hänschen, Hansemann wandeln der Volksmund den Namen ab. Der Name „Hans“ ist so eingedeutscht, daß ihm niemand seine fremdländische Wurzel mehr ansieht. Wer denkt auch daran, daß er sowiel bedeutet wie „von Gott geschenkt“ bzw. „von Gott geliebt“, also dem Sinne nach dasselbe ist wie der aus dem Griechischen stammende Name „Theodor“ oder die gut deutschen „Gothold“ und „Gottlieb“?

Auch viele Wetterregeln knüpfen sich an den Johannistag. Kurz hinter ihm folgt ja die gefürchtete Zeit um den „Siedlerstifter“. Wenn es regnet, ist der ganze Sommer verdorben. „Vor Johanni bei um Regen! Nachher kommt er ungelegen“, sagt die Bauernregel. Hoffen wir, daß er uns diesmal nicht ungelegen kommt und daß das schöne Wetter uns auch nach der Johannisnacht noch treu bleibt!

Schaffner auf einem Unhängewagen der Linie 26 am Neustädter Brückenkopf der Marienbrücke überzeben. Offenbar wurde die Uhr gestohlen. Geschädigte können sich werktags im Zimmer 71a des Kriminalamtes melden. — Kerner wird eine braune Aktentasche mit einer Flasche Salzfärbre, 150 gr., einem Ledergürtel, Brieftasche und einem Kamm verwahrt. Die Tasche wurde in der Dresdner Heide am verlängerten Baumwiesenweg gefunden.

Nochmals: Verhütet Waldbrände!

Um den Wald als eines der wertvollsten Güter des deutschen Volkes vor Schaden zu bewahren, bestehen schon seit längerer Zeit gesetzliche Bestimmungen, die u. a. das Feuerzünden und das Abholzen im Walde sowie das Betreten von Schonungen verbieten. Diese Bestimmungen haben aber leider nicht genügt, um Waldbrände und andere mutwillige oder fahrlässige Waldbeschädigungen zu verhindern. Die sächsische Regierung war daher gezwungen, durch Verordnung vom 24. Juli 1934 (Bem. Bl. S. 249) insbesondere das Mauchen im Walde — auch auf den öffentlichen Wegen — das ganze Jahr über zu untersagen und durch Verordnung vom 13. August 1934 (Bem. Bl. S. 123) das Betreten des Waldes ausserhalb der zum gemeinsamen Gebrauch bestimmten Wege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober nur von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends und in der Zeit vom 1. November bis 28. (29.) Februar nur von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zu gestatten. An diese beiden Verordnungen sei jetzt zu der Urlaubs- und Wanderzeit besonders erinnert.

Tragischer Tod eines Artists

Prag, 23. Juni. Vor kurzem wurde in der Tuchmacherstraße in Prag ein ungefähr 50jähriger Mann überschwemmt und getötet. Bei dem Toten stand man keine Papiere, doch trug der rechte Arm die Tätowierung „Bill Jenkins“. Die Prager Sicherheitsbehörde hat sich mit anderen Behörden, vornehmlich der amerikanischen in Verbindung gesetzt und festgestellt, daß es sich um den Künstler Bill Jenkins handelt. Jenkins ist identisch mit dem ständigen Begleiter des Indianer-Romanhelden Buffalo Bill u. wurde als solcher unter dem Namen Pawnee Bill bekannt. Er ist mit Buffalo Bill wiederholt im Circus Buch in Berlin und Wien als Meisterschäfer usw. aufgetreten. Nach dem Tode Buffalos wurde er Künstler und lebte in Wien. Nach Prag war er gekommen, um in einem Varieté eine Aufführung zu erreichen. Am gleichen Tage wurde er überschwemmt und getötet.

samen Gegenseite. Die Hitze spielt nun ihre Streiche. Man schwimmt und segelt miteinander, vergisst für Momente die teure Gattin und den eifersüchtigen Bräutigam, bis das die Lust reinigende Gewitter einschlägt. Aber dann ist alles sofort in Ordnung, weil eben gar nichts in Unordnung war. Zur gehörigen Verstärkung des Raouts erfand der Dichter eine alte Waterkant-Maie, die Dilieb, ein ulkiges, die Dinge vermischendes Geschoß, dem als „dramatischem Mittel“ eine wichtige Rolle zu kommt.

Diese Dilieb spielt Lotte Gruner hirnreihend lustig. Ebba Johannsen ist die entzückendste Malerin, die man sich denken kann und Gretelot Brax ist eine moderne, energische Segelsportlerin, der die Hitze ein übles Rekontrite mit ihrem Liebhaber Reinhold Nitschmann einbringt. Klingenberg ist der jungenhafte Peter, den er mit herzlichem, beschwingtem Frohsinn ausstattet und Boxloff der überlegene, weltmännische, anständige Maler. Für den grotesken Humor haben Stelle David und Gerda Baskette, die „alte Richtung“, gefunden und Friederike, Oliva Jarmath und Maria Kühn derer betäubten sich in humoristischen Episoden. Auf 5 Schillerklavier machen die Herren Vormann, Cloner, Gebhardt, Zulach und Olbrich virtuos Schlagertunf im Zwischenakt, die einen Riesenfall erntete. Die Regie Kiesaus hatte also für eine wirksame Injektion des neuen Serums alles Erdenhliche getan. Auch Elisabeth von Auenmüller's Dünenbilder strahlten hochsommerliche Glut wieder. Der Fall des gutbesuchten Hauses war sehr freundlich und rief den anwesenden Dichter mehrfach vor die Rampe. Franz Zickler,

Dresdner Lustspiele

Universum: 4, 6.15, 8.30: Der Abenteurer von Paris.
Ufa-Palast: 4, 6.15, 8.30: Traumulus.
Capitol: 4, 6.15, 8.30: Flitterwochen.
Aerium: 3, 5, 7, 9: Anna, das Mädchen aus dem Böhmerwald.
MIS: 4, 6.15, 8.30: Der Held von Texas.
Fil-Li: 6.15, 8.30: Paul und Pauline.
Gloria: 6, 8.30: Gold nach Singapore.
National: 4, 6.15, 8.30: Der milde Theodor.
Kosmos: 6.15, 8.30: Es waren zwei Junggesellen.

Notizen

Lord Wigram, der Hüter der Geheimnisse der englischen Krone

Im Juli wird Lord Wigram vermutlich zum letzten Male in amtlicher Eigenschaft durch die Gittertore des Buckingham-Palastes schreiten. Er ist Privatsekretär des Königs und Verwalter der Privatkasse. Er will sich jetzt pensionieren lassen. Aber mit sich nimmt er wohl das grösste Wissen um die Geheimnisse der englischen Regierung, die jemals einem Zeitgenossen bekannt geworden sind.

Lord Wigram trat sein Amt an, als König Georg V. als Prinz von Wales aus Indien zurückkehrte. Er blieb auch, als Georg V. im Jahre 1910 den Thron bestieg. Eine seiner wichtigsten Aufgaben war, Tag für Tag jene Geheimpost durchzuführen, die in einem besonderen Koffer in den Buckingham-Palast gebracht wird und die nur außer ihm und dem König zwei Personen zu Gesicht bekommen. Jene zwei Personen, nämlich der Ministerpräsident und der Kabinettssekretär, sind auch die einzigen, die einen Doppelschlüssel zu jenem Koffer haben.

Das Gesetz verlangt, dass jedes wichtige Staatspapier, jede geheime Despede eines britischen Gefolgen oder Konsuls durch den König gelesen wird. Ist der König verhindert, so genügt auch die Kenntnisnahme durch den Sekretär des Königs. Über diese Kenntnisnahme durch den Sekretär schlicht eine riesige Verantwortung in sich. Denn der Sekretär darf keinerlei Auszeichnungen über das Gelesene machen, muß aber in jedem Augenblick imstande sein, alle nötigen Auskünfte in jeder Frage zu geben, die britische Interessen angeht.

Lord Wigram war also gewissermaßen das Bindeglied zwischen dem König und der Regierung. Er wurde damit zu einer der wichtigsten Persönlichkeiten in dieser Monarchie.

Aber seine Kenntnis um die Geheimnisse Englands geht noch weiter: Er hatte außerdem die gesamte Privatkorespondenz des Königs zu erledigen. Zwei Assistenten, die ihm zur Seite gegeben waren, wurden nur mit jenen Dingen beschäftigt, die ohne weitere Gefährdung der Staatsicherheit auch jedem anderen Fremden hätten anvertraut werden können.

In England aber denken eine Anzahl Regierungsmitglieder, die von der Linken kamen, mit Dankbarkeit an Lord Wigram. Er brachte ihnen, die dem Hof Leben fremd waren, alle jene höfischen Sitten bei, die nun einmal unvermeidlich sind und bei einer ständigen Verbindung mit dem Königshaus und mit dem Hof an sich. 63 Jahre alt, geht Lord Wigram nun in einen halben Ruhestand. Welches Vertrauen König Georg ihm schenkt, ergibt sich am besten daraus, dass er ihn zum Hauptvollstreckter seines letzten Willens ernannte.

Erweiterung der deutschen Benzolgrundlagen

Die vor kurzem in Perthshire (Schottland) stattgefundenen internationales Konferenz der Benzol-Erzeuger lässt alle europäischen Länder, die dem chemisch-technischen Fortschritt auf dem Gebiete der Benzolgewinnung nicht zuletzt aber auch dem Austausch wirtschaftlicher Erfahrungen dienen, lenkte die Aufmerksamkeit erneut auf die Bedeutung des Benzols innerhalb der Treibstoffwirtschaft der einzelnen Länder. Gerade Deutschland ist in der Verwendung des Benzols als Motorenreibstoff im unvermischten und gemischten Zustande mit Benzinkohlenstaubtreibstoffen, und diese Selbstverständlichkeit lädt uns leicht vergessen, dass es erst gerade zwei Jahrzehnte her ist, dass im Weltkrieg Benzol als „Gefah“ für Benzin verwendet wurde. In der Nachkriegszeit nach Überwindung der Inflation konnte das Benzol in verhältnismäßig kurzer Zeit zum besten Treibstoff der Welt entwickelt werden, der in Bezug auf Ergiebigkeit, Verbrennbarkeit und Klopffestigkeit unerreicht ist. Seine besonderen motorischen Eigenschaften gehen auch nicht verloren, wenn man ihn mit Benzin mischt, um damit den Gebrauchswert des Benzols erheblich zu steigern. Seit 1927 hat sich der Absatz von Benzolgemisch verachtlicht. Deutschland steht mit einer Erzeugungsziffer von 400 000 Tonnen im Jahre 1935 an der Spitze der Welt-Benzolherstellung. Wenn in den letzten Jahren die Benzolgewinnung allgemein in allen Ländern großen Schwankungen unterworfen war, so waren diese weniger bedingt durch die Abschläge auf dem Benzolmarkt, als vielmehr aus der Abhängigkeit der Benzolgewinnung von der Kohleverarbeitung. Einem Rückgang der Welterzeugung an Kohle von 129 Mill. Tonnen im Jahre 1930 auf 92 Mill. Tonnen in 1932 steht ein Sinken der Benzolherstellung in den wichtigsten Ländern von 1,24 Mill. Tonnen auf 807 000 Tonnen gegenüber, der wiederum der

Erzeugung von Kohle auf 115 Mill. Tonnen im Jahre 1934 eine solche von Benzol auf 981 000 Tonnen. Großbritannien steht entsprechend seiner niedrigen Kohleverarbeitung an dritter Stelle unter den Benzolherstellungslanden. Erwähnenswert für Deutschland ist, dass infolge verbesserter Gewinnungsmethoden in den beiden letzten Jahren die Benzolherstellung mehr zunommen hat als die Kohlegewinnung. Das ist für die Selbstversorgung mit heimischen Treibstoffen von Bedeutung, zumal die qualitative Vorstellung des Benzols ein besonderes Charakteristikum der deutschen Treibstoffwirtschaft ist. Überhaupt hat sich die deutsche Benzolherstellung seit dem Stand von 1932 erheblich stärker erhöht als der Verbrauch von Leichttreibstoffen im ganzen. Die Steigerung des Verbrauches an Leichttreibstoffen gegenüber dem Vorjahr 11 Prozent, die Zu-

nahme der Benzolherstellung 24 Prozent. Das Benzol konnte also seine Stellung im deutschen Treibstoffverbrauch weiter verstetigen. Mit Rücksicht darauf ist ein Plan von großer Bedeutung, der auf eine Erweiterung der deutschen Benzolgrundlage hingellt. Nachdem schon der größte Teil der deutschen Gaswerke mit über 10 Mill. Kubikmeter Jahreserzeugung die Benzolgewinnung aufgenommen hat, sollen nun auch die kleineren Werke bis zu 2,5 Mill. Kubikmeter hierzu aufgefordert werden. Man erachtet also daran, dass dem Benzol als heimischen hochwertigen Energieträger noch weitere Möglichkeiten im Rahmen der verstärkten Motorisierung Deutschlands gegeben sind. Da der Gesamtbedarf an Treibstoffen in Deutschland zur Zeit etwa 2,5 Mill. Tonnen betragen dürfte, kann durch den Ruhbergbau bereits ein beträchtlicher Anteil geliefert werden.

Lehrerbildung und Rassenpflege

Der Reichslehrerungsminister hat die Ausbildung und Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummen- und Blindenanstalten unter Aufhebung der bisher geltenden Bestimmungen einheitlich für das ganze Reichsgebiet neuordnet. Die bisher geltenden Prüfungsordnungen waren durch die allgemeine Staatspolitische Entwicklung und die tiefgregenden Veränderungen innerhalb der Volksschulterbildung weitgehend überholt. Rassenpflegerische Absichten und nationalsozialistische Pflegerische Forderungen geben daher neben der Rücksicht auf die veränderten Voraussetzungen, die durch die Ausbildung der Volksschullehrer auf besonderen Hochschulen entstanden sind, der neuen Ordnung das Gepräge. Die Ausbildung erfolgt in zweijährigen Ausbildungsschritten und trägt zusätzlichen Charakter. Es kann demnach an den Lehrgängen nur zugelassen werden, wer bereits eine pädagogische Ausbildung für ein Lehramt abgeschlossen hat. Die Ordnung lädt die früher getrennten Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung zu einer organischen Einheit zusammen, ordnet die Lehrerbildung und damit den pädagogischen Einfluss des Staates für einen ausgedehnten Kreis des Sonderbildungswesens unter dem Gesichtspunkt rassenbiologischer Forderungen und verwaltungspraktischer Notwendigkeiten neu und vereinheitlicht gleichzeitig diesen Einfluss innerhalb des ganzen Reichsgebietes.

Der neue Stern verdunkelt sich wieder

Der neue Stern, der am Donnerstag im Sternbild des Epeus entdeckt wurde, ist, wie wir hören, in den letzten Nächten der Nächsten-Sternwarte auf alle Ercheinungen hin aufmerksam beobachtet worden. Der Stern hat nun in der Nacht auf Sonntag bereits seine größte Helligkeit überschritten, nimmt also gegenwärtig in der Lichtstärke schon wieder ab. Sein Spektrum hat sich dabei innerhalb von 24 Stunden sehr stark verändert. Es zeigt jetzt kräftige Emissionen und Absorptionen, die stark nach dem kurzwelligen Ende verlaufen sind, woraus man schließen kann, dass sich die äußeren Schichten des Sterns mit großer Geschwindigkeit nach allen Seiten ausdehnen.

Nach drei Schritten tot

Das Gift der Medizinhäuser von Guanana. Reich mit wissenschaftlicher Ausbeute beladen kehrte die Tage eine Expedition zurück, die das Amerikanische Naturwissenschaftliche Museum unter der Leitung des Arztes und Arztes Dr. Holden in die bisher unerforschten Gebiete des südwestlichen Britisch-Guiana entsandt hatte.

In den Karakurbergen handelte Dr. Holden von dem Medizinhäuser eines wilden Einwohnerstammes ein Gift ein, dessen bloße Berührung mit der Haut einen Menschen angelöslich auf der Stelle töte. Das Gift wird von den Wilden, die noch nie Weiße gesehen hatten, zur Jagd auf Tiere und Menschen benutzt. Es wird aus der Mine der Ugarichilapflanze gewonnen, die nur in der dortigen Gegend und an einigen wenigen Stellen des brasiliensischen Flechungsvorhanges vorkommt. Diese Pflanze windet sich um die Äste riesiger Urwaldbäume. Die Methode, wie der Giftextrakt aus dem Saft der Pflanze gebraut wird, ist Geheimnis der Einwohner. Um sicher zu gehen, dass die Mischung richtig ist, spricht der Medizinhäuser eine Probe des Giffts unter die Haut einer rohen Eidechse. Diese muss nach drei Schritten tot sein. Die Einwohner benennen ein kleines Stück aus Bambus von der Größe eines Kleinfisches mit dem Gift und blasen das Geschöpfe durch ein 25 Zentimeter langes Rohr auf ihre Opfer. Ein Mensch oder Tier überhaupt müssen, das sie getroffen sind, hat das Gift schon seine tödliche Wirkung vollbracht.

Dr. Holden will die mitgebrachten Proben einer genauen Analyse unterziehen.

Geburtstagswünsche Hitlers an König Eduard

Berlin, 23. Juni. Der Führer und Reichskanzler hat seiner Majestät dem König Eduard VII. von Großbritannien zu seinem gestrigen Geburtstage herzliche Glückwünsche übermittelt.

Sowjetisch-italienischer Botschafter in Washington

Washington, 23. Juni. Präsident Roosevelt erließ am Montag das Agreement für den neuernannten italienischen Botschafter Fulvio Suvich, den früheren Staatssekretär im italienischen Außenministerium. Bei dieser Gelegenheit wurde jedoch betont, dass dieses Agreement nicht etwa die Anerkennung der Annexionsabsichten durch Italien bedeutete. Sollte in dem Begegnungsschreiben, das Suvich überreichen werde, Suvich als Vertreter des Königs von Italien und Kaisers von Abessinien bezeichnet werden, so werde die amerikanische Regierung diese Formulierung hinnehmen, aber mit keinem Wort auf den Zusatz eingehen.

Devisenkontrolle auch in Abessinien

Mailand, 23. Juni. In Abessinien wurde eine ähnliche Devisenbewirtschaftung wie in Italien eingeführt. Ohne Ermächtigung der Kolonialregierung ist jede Devisen- und Dire-Ausfuhr verboten. Für die Ein- und Ausfuhr in Abessinien sind in Zukunft gleichfalls besondere Bewilligungen erforderlich.

Rom, 23. Juni. Die Regenperiode in Abessinien hat begonnen. Für die Truppen sind rechtzeitig Quartiere errichtet worden. Außerdem wurden die Soldaten mit Regenmanteln versehen. Die Arbeiten im Freien werden nur nochmals während der helligen Niederschläge unterbrochen. Es ist erheblich kühler geworden. Gegen die starken Wolkenbrüche im Juli und August werden weitere Vorkehrungen getroffen.

Schutzbestimmungen für den Schweizer Franken

Der Schweizer Bundesrat hat in seiner Montaführung besondere Bestimmungen über den Schutz des Schweizer Frankens erlassen. Sie richten sich gegen alle spekulativen Modenhäuser gegenüber der Landeswährung sowie gegen die Verbreitung von unwahren Nachrichten, die den Landeskredit schädigen oder das Vertrauen in die Landeswährung untergraben, wobei auch die im Ausland begangenen Handlungen Italbahn sind. Verstrafe wird mit Gefängnis oder mit einer Geldstrafe bis zu 100 000 Franken, wer in spekulativer Absicht eine Handlung gegen den Schweizer Franken vollzieht. Von spekulativen Geschäften werden besonders genannt: 1. der An- und Verkauf von Gold auf Termine, 2. die Beteiligung von Gold oder Devisen, 3. die Aufstellung von Devisen auf Termine, sofern sie nicht durch ein ihr zugrunde liegenden Handelsgeschäft gerechtfertigt werden. Die vorsätzliche Verbreitung von unwahren Tatsachen wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 000 Franken oder mit Gefängnisstrafe, bei fahrlässiger Verbreitung mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Franken geahndet. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Ein Verurteilter des Kattowitzer Hochverrats-prozesses gestorben

Am Sonntag erlitt der 48 Jahre alte arbeitslose Schmied Stanislaus Dyrko, der am Sonnabend mit zahlreichen anderen Angeklagten wegen Teilnahme an dem Geheimbund Manuwas zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, im hiesigen Gerichtsgebäude einen Schlaganfall, der seinen alabaldigen Tod zur Folge hatte.

Der Todes-Buddha von Angkor

Die französische Kolonialregierung hat einer englischen wissenschaftlichen Expedition die Genehmigung erteilt, nach dem sagenhaften smaragden Buddha von Angkor, der in einem der 49 Türme der Ruine von Bayon, dem Buddhabüttel von Angkor, aufzuhelfen. Der Buddha hat in der wissenschaftlichen Welt den Namen eines „Todes-Buddha“ erhalten, nach dem schon zahllose Forscher das Wagnis mit dem Tode bezahlt haben. Woher hat die Expedition, wie aus englischen Blättermeldungen hervorgeht, nur einige Steinbrüche in diesen Türmen gefunden, von denen eine Brahmane erzählt hat, dass sie eine Art Wunderkammer des Buddha von Angkor enthalten, die den menschlichen Körper für jede Krankheit unempfindlich macht. Ein kleiner Topf mit dieser Salbe ist in ein englisches Laboratorium gesandt worden, das jetzt die Herstellung machen konnte, dass diese Wunderkammer aus Kobolgit hergestellt worden war.

Zunahme der Alkoholproduktion in USA

New York, 23. Juni. Die Herstellung alkoholischer Getränke seit der vor zwei Jahren erfolgten Aufhebung des Alkoholverbotesgesetzes, hierzulande Prohibition genannt, ist dauernd im Steigen begriffen. In amerikanischen Lagerhäusern befinden sich gegenwärtig rund 250 Millionen Gallonen Whisky. Trotz aller Bemühungen der Bundes- und Staatsbehörden ist es noch nicht gelungen, den Schleichhändlern mit gesetzwidrig hergestelltem Alkohol völlig das Handwerk zu legen. Es sind immer noch in verschiedenen Teilen des Landes gelegentlich Todesfälle und schwere Erkrankungen infolge des Genusses von Methanolalkohol in auf geschildrigem Wege hergestellten getöteten Getränken zu verzeichnen.

Sechs Millionen Fingerabdrücke

Washington, 23. Juni. Wie bekannt gegeben wurde, besteht die Bundeskriminalbehörde nunmehr aus sechs Millionen Personen. G. Edgar Hoover, der Leiter der Untersuchungs-Abteilung des Bundesjustizamts, der mit der zahlenmäßigen Sammlung von Fingerabdrücken im Jahre 1924 begann, erklärte, dass anfangs täglich etwa dreihundert Fingerabdrücke eingingen und auf Karten eingetragen wurden, dass jetzt aber diese Zahl auf 400 täglich gestiegen sei. Diese riesige Erweiterung der Sammlung habe überzeugend bewiesen, dass es selbst für den „kleinen Verbrecher“, der politisch vorbestraft ist, unmöglich ist, bei späteren Verhaftungen seiner Identifizierung infolge des Austausches von Fingerabdrücken zwischen den Strafbehörden der verschiedenen Bundesstaaten zu entgehen.

Das Eisenbahnunglück von Groß-Heringen

Hilfslokomotivführer Dechant und Lokomotivführer Bande vor Gericht.

Groß-Heringen, 23. Juni.

Am Montag begann im zum Gerichtshof umgewandelten Wartesaal des Bahnhofs Groß-Heringen die Verhandlung gegen den 33jährigen Hilfslokomotivführer Dechant aus Burgwedel und den 55 Jahre alten Lokomotivführer Bande aus Berlin-Schöneberg.

Die beiden Angeklagten haben sich wegen fahrlässiger Körperverletzung in Tateinheit mit fahrlässiger Transportgefährdung zu verantworten. Es wird ihnen gut Lust gelegt, den Tod von 36 Personen und zum Teil sehr schwere Körperverletzungen einer großen Zahl von Menschen durch Aufradflüsterung der gebotenen Vorsicht verhindert zu haben, wobei Straßenverkehr in Betracht kommt, doch sie als Beamte zu belohnender Vorsicht verpflichtet waren. Das Urteil in der Schiedsgerichtsstadt des 24. Dezember 1935 erlöste sich dadurch, dass der Hilfslokomotivführer Dechant, der die Bremsspannmaschine D 44 führte, das Vorsignal nicht bemerkte und auch das rote Licht des Hauptsignals überfuhr. Er soll das Vorsignal, das auf Halt stand, nicht bemerkt haben, weil er seinem Heizer beim Neuzern half. Durch dieses Versehen brachte er den Zug Berlin — Halle — Erfurt — Frankfurt nicht mehr rechtzeitig zum Stehen, was bei sofortigem Bremsen noch möglich gewesen wäre.

Als Sachverständige sind die Reichsbahnbetriebsleiter Dr.-Ing. Müller aus Frankfurt a. M., Wahrensdorf aus Mainz angewiesen, ferner auf Veranlassung der Angeklagten der Lokomotivführer I. R. Kräuse, der Leiter der Reichsbahnschule des Reichsbahndes deutscher Beamten, Fachschule Lokomotivführer; als Vertreter steht den Angeklagten Rechtsanwalt Dieck aus Neumünster für Dechant und Dr. Blechner, Berlin, für den Angeklagten Bande zur Seite. Als weiterer Anwalt ist noch Rechtsanwalt Pucher aus Bremen tätig.

Der Angeklagte Dechant schilderte bei seiner Vernehmung eingehend die Vorgänge; er bestritt, dass er nach Überfahren des Vorsignals das Hauptsignal nicht gesehen hätte. Er habe sofort gebremst und die Achtsamkeitszeiten für die nachfolgende Maschine gegeben.

Der Führer der zweiten Maschine, Lokomotivführer Bande, hat sich zu sehr auf den Führer der ersten Maschine

verlassen und dadurch das Überfahren der auf Halt stehenden Signale noch später bemerkt und auch noch später gebremst als Dechant. Nach seinen Angaben in der Verhandlung sollten diese Feststellungen der Untersuchungsbehörde aber nicht stimmen. Er habe die Strecke, wie er sagte, genau beobachtet, sei aber durch Rauch und Dampf der ersten Maschine am Ausblick behindert worden. Das Signal habe er nicht gesehen. Die beiden Abtunsignale Dechants, die von mehreren Zeugen gehört wurden, erhielt Bande nicht vernommen zu haben. Bande sagte weiter, er habe, als er das rote Hauptsignal bemerkte, sofort gebremst, er habe von einer Bremseinstellung durch Dechants Maschine nichts bemerkt. Im übrigen meinte er, wenn der Zusammenstoß so stark gewesen wäre, wie behauptet worden sei, ständen beide Angeklagten nicht hier.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung stellte der Angeklagte Dechant das Überfahren des Vorsignals auf eine neue Weise dar. Er erklärte, er habe sich, als er merkte, dass er das Vorsignal überfahren habe, umgesehen und ein weiteres Licht gesehen, worauf er geschlossen habe, dass das Signal auf Kreis Fahrt steht. Der erste Zeuge, der Heizer Dechants, bestätigte, dass Dechant zu ihm gesagt habe, er habe ein gesternes Licht gesehen. Der Zeuge hat sich aber darunter nichts vorstellen können. Am übrigen wussten die beiden Heizer nichts Besonders auszusagen. Auch sie haben von dem Überfahrenen Befürchtungen nicht gehabt.

Jeder der beiden Lokomotivführer erklärte, zuerst ge-

bremst zu haben, als das rote Licht des Hauptsignals auftrat. Beide wollen aber von einem Bremsen des andern nichts be-

merkt haben. Auch die beiden Heizer geben an, sie hätten nicht bemerkt, dass auf der anderen Lokomotive gebremst worden sei.

Dechant sage dann noch aus, dass die Schnellbremse nicht rich-

tig zur Auslösung gekommen sei, als er sie einstellte. Die beiden Achtsamkeitszeiten, die er mit der Dampflok gegeben

haben will, haben Bande und sein Heizer nicht gehört.

Der Heizer Dechants, der diesem, als er den Knüdel des kleinen Fingers gebrochen hatte, helfen wollte, wurde von De-

chant aus dem Zug ausgestoßen. Er sei aber vom Heizer

ausgestoßen. Er komme ja doch ins Autohaus. Er sei aber vom Hei-

zer ausgestoßen. Er habe zu tragen wissen, was er verschuldet habe. An

diese Neuherzung kann sich Dechant jetzt nicht mehr erinnern. Ein Zeuge, der, als das Unfall aufgetreten, noch bei der Eisenbahn beschäftigt war, sah, dass der Dechant jetzt nicht mehr erinnern

konnte. Ein Zeuge, der, als das Unfall aufgetreten, noch bei der Eisenbahn beschäftigt war, sah, dass der Dechant jetzt nicht mehr erinnern

konnte. Ein Zeuge, der, als das Unfall aufgetreten, noch bei der Eisenbahn beschäftigt war, sah, dass der Dechant jetzt nicht mehr erinnern

</

Leipzig

Der Mord in der Talstraße vor dem Schwurgericht

Vor dem Leipziger Schwurgericht begann am Montag die Verhandlung gegen den 21 Jahre alten Walter Grummet aus Leipzig, der unter der Anklage des Raubmordes, begangen an dem 63jährigen Stadtvertreter der Firma Siele u. Vogel, Paul Rothe, steht. Der alte Rothe wurde am Abend des 12. Dezember 1935 in den Geschäftsräumen der Firma Siele u. Vogel in der Talstraße in Leipzig mit schweren Hieb- und Stichverletzungen tot aufgefunden. Aus der Kasse waren etwa 500 RM. geraubt, außerdem war ein Pult gewaltsam geöffnet und aus diesem 80 RM. entwendet worden. Der Angeklagte Grummet wurde bereits zwei Tage nach der Tat von der Kriminalpolizei festgenommen.

In der Vormittagsverhandlung des Montags beschäftigte sich das Gericht zunächst mit dem Vorleben des Angeklagten. Er ist in Südwürttemberg geboren, mit vier Jahren nach Leipzig gekommen und hat hier die Schule absolviert. In den Jahren 1931 bis 1934 erhielt er bei der Firma Siele u. Vogel keine kaufmännische Ausbildung. Er blieb auch nach Beendigung der Lehrzeit bei dieser Firma.

Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegte Tat zu, die er im einzelnen wie folgt schildert. Zwei Tage vorher sei er mit dem alten Rothe in einem Streit geraten; im Verlauf dieses Streites habe Rothe damit gedroht, daß er die Angelegenheit der Betriebsführung melden und dafür sorgen werde, daß Grummet seine Stellung verlieren. Diese Aussichten hätten so auf den Angeklagten gewirkt, daß er sich schließlich in der Nacht zum Donnerstag dazu entschlossen hätte, den Rothe zu befehligen. Er habe sich, ohne jedoch einen festen Plan über die Ausführung der Tat zu haben, am Donnerstagmorgen mit einem Hammer und einem Messer versteckt ins Geschäft begeben. Mitunter habe er, auch ohne jede besondere Absicht, noch einen Altersfänger gehabt, weil er sich sagte, daß „er diesen vielleicht gebrauchen könnte“. Nach Dienstschluß, also nach 17.30 Uhr, sei er mit Rothe allein gewesen. Er habe Rothe wegen des Vorlasses vom Dienstag erneut zur Rede gestellt; Rothe habe sich auf nichts eingelassen, sondern ihn mit einer Handbewegung beiseitegeschoben und gesagt, er solle sich noch hause scheren. Darauf habe Grummet dem alten Rothe einen Faustschlag verliehen, sei an seinen Hals gestürzt und habe den Hammer geholt. Er habe darauf wie flink aus den ihm entgegentretenen Rothe eingedrängt, bis dieser zu Boden gestürzt sei. Dann habe er von dem auf Rothes Tisch liegenden Geld etwas an sich genommen, auch noch ein Pult entwendet, und er habe sich dann abermals auf den noch röchelnden Rothe gestürzt. Durch Messerstiche habe er ihn dann vollends getötet.

Zum Schluß der Montagsverhandlung erstattete noch der Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts, Prof. Maistrup, seine Gutachten über die Verhüllungen des Ermordeten. Der Kopf des Toten habe etwa 27 Schlägerverletzungen aufgewiesen; die linke Schädelseite sei zerrümmert gewesen. Schon viele Verletzungen hätten den Tod des alten Mannes herbeiführen müssen. In einem zwischen dem Mörder und seinem Opfer stattgefundenen Kampf habe Grummet dem alten Mann unzählige Stiche in den Hals beigebracht; dabei seien auch die Hände mehrfach getroffen worden, die der alte Mann in der Abwehr erhoben hatte. Die Stiche in den Hals hätten Rothe vollkommen getötet. — Die Verhandlung wird am Dienstag fortgeführt.

POLIZEIPRÄSIDENT Knose ist vom 22. Juni bis 7. Juli beurlaubt. Die Leitung des Polizeipräsidiums übernimmt in dieser Zeit sein Stellvertreter, Oberregierungsrat Dr. Ebbede.

Am sein Amt eingeführt wurde der neue Direktor des Strafgefängnisses Kleinneudorf, Alexander Hännichen, durch Generalstaatsanwalt Dr. Jung (Dresden).

Bei einer Kraftwagenteilung tödlich verunglücht. Am Montagnachmittag in der anständigen Stunde im Hofe des Grundstücks Adolf-Hitler-Straße 78 der 30 Jahre alte Kraftwagengehüter Alfred Lindner beim Reparieren eines hochzumundenen, aber nicht abbremsbaren Kraftwagens tödlich verunglücht. Aus unbekannter Ursache war der Wagen in Bewegung gekommen, wodurch die Wände abfielen. Ein Stoßläng des zur Seite abfallenden Wagens zerdrückte dem Manne die Brust. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Am Montagnachmittag ein 19 Jahre alter Schlosser in der Saarländischen Straße. Auch in der Kronprinzstraße erlitt ein Mann einen Hiebenschlag. Beide wurden ins Krankenhaus gebracht.

Tod durch Hiebenschlag. Am Sonnabendnachmittag wurde in einem Kornfeld am Kriehofe Leipziger-Knauthain ein unbekannter Mann unter Umständen aufgefunden, die auf Hiebenschlagstichen ließen. Der Unbekannte wurde bewußtlos ins Diakonissenhaus gebracht, wo er am folgenden Tage verstorben ist. Nach den polizeilichen Feststellungen handelt es sich um einen 64 Jahre alten Einwohner aus Papitz bei Rottbus.

Beim Baden ertrunken. Am Sonnabend ist der 7 Jahre alte Schüler Harry Sch. aus Knauthainberg als vermisst gemeldet worden. Am Sonnabendnachmittag wurde der Junge in einem Sommerbad ertrunken aufgefunden. Vermutlich hat er beim Baden einen Herzschlag erlitten.

Bom rückwärtsschauenden Kraftwagen umgerissen. Ein 63 Jahre alter Mann war am Sonnabendnachmittag vor dem Gebäude der Hauptpost am Augustplatz im Begriff gewesen, die Fahrbahn zu überschreiten. Am gleichen Augenblick setzte sich ein Personenkraftwagen, der dort gehalten hatte und hinter dem der Mann die Fahrbahn betreten hatte, rückwärts in Bewegung. Der Fußgänger wurde zu Boden geworfen und von einem Hinterteil des Wagens über den Fuß gefahren. Der Führer des Wagens hielt sofort an und sprach mit dem Verletzten, der aber infolge Schwerekrankheit das Gesagte nicht verstanden hat. Die Kennzeichen des Wagens stehen nicht genau fest.

Bermittelt. Die 16 Jahre alte und bei den Eltern im Gemeindewohnung 4 wohnhafte Hausangestellte Renate Kleberg wird

Aus dem Leipziger Kunstleben

Dr. Max Steinheimer gestorben. Am Alter von 72 Jahren ist am Sonnabendmorgen plötzlich Dr. Max Steinheimer verstorben, der über zwei Jahrzehnte eine bedeutende Persönlichkeit des Leipziger Musiklebens war.

Sommerschau im Leipziger Schauspielhaus. „Der blaue Heinrich“, das doch lustig, aber in allem andern völlig belangloses Schauspiel vom Widerstreit verdeckten Altmoden mit lebensstilistischen Reureichen, von erwünschter Wappenauffrischung und überwundener Standortstolz, ist nun auch in den Sommerfahrplan des Leipziger Schauspielhauses aufgenommen worden. Nach seiner Schilderung und Wertung bei der Dresden Aufführung bleibt nur noch einiges über die hiesige Wiedergabe zu sagen, die eines Vedes west ist. Sie wird unter Wilhelm Bertholds erfahrener Spielführung launig und spielfroh vorgetrieben und erzielt manchen Volltreffer bei der aufmüpfigen mitgehenden Zuschauerwelt. Was in guten Anfängen sichtbar wird, hätte jedoch vollends durchgeführt werden sollen; die ganze erprobliche Souche auf dem Tonfall und Stil einer bewußten Selbstverpotzung obzuftimmen. Dann hätte aber schon das Bühnenbild parodistisch gestaltet sein sollen. Wenn man für die Sommermonde etwa noch vermeinte Söchelchen vorsehehen hat, möge man diesen Ratsholz erwägen. — Solche musikalischen

Das Siegestor

für Nürnberg

Ein Bild aus dem Berliner Poststadion, wo nach mehrfacher Verlängerung der 1. FC Nürnberg gegen Fortuna Düsseldorf deutscher Fußballmeister wurde. Das Siegestor für Nürnberg, Fortunas Torwart Pisch liegt am Boden. Ein Nürnberger Stürmer ist hinter dem Ball ins Tor gelaußen.

(Scherl Bilderdienst, M.)



seit dem 20. Juni vermisst. Das Mädchen ist 150 Meter groß, kräftig, hat dunkelblondes, linsengesetztes Haar und unter dem rechten Auge einen Leberfleck.

† Halle. In der Saale ertrunken ist hier ein 20jähriger Student bei dem Versuch, ein Wehr zu erreichen.

† Oschatz. Von Einbrechern heimgesucht. An der letzten Nacht hat sich im Ortsteil Oschatz eine Einbrecherbande belästigt. Heimgegangen wurden zwei Privathausnummern und ein Baubüro. Den Zutritt verschaffte man sich durch Zerstörung der Fensterscheiben bzw. eines Gittergitters. Aus den beiden Wohnungen wurden kleinere Geldbeträge entwendet; aus dem Baubüro wurde eine Kofferschreibmaschine mitgenommen.

† Gera. Von Starkstromleitung getötet. Beim Anbringen von Beschriftungen an der Starkstromleitung in der Überlandzentrale Engelsberg kam am Sonntag früh der Malermeister Kurt Trichsen der Stromleitung zu nahe. Die Verbindung führte den tödlichen Tod des Meisters herbei.

† Hof. Todessturz vom Bett. Durch plötzlichen Bruch eines Mühlholzes häkte sich am Donnerstag im nahen Hinterhof ein schwerer Baum um, bei dem drei Personen vier Meter tiefe abstürzten. Der 62 Jahre alte Zimmermeister Gustav Zicht hatte dabei so schwere innere Verletzungen davongetragen, daß er am Sonnabend an den Folgen des Unfalls verstarb.

† Teichwolfsdorf. Nach dem Genuss von Bierzen ertrank er. Ein elfjähriger Knabe hatte im Walde Pilze gesammelt und diese in Abwesenheit der Eltern zu Hause zugeschnitten und verzehrt. Bald danach ertrankte der unhandliche Jugendliche Pilzkammer unter Bewußtlosigkeitsscheinungen. Durch rechtzeitige ärztliche Hilfe blieb der Knabe vor dem Schlafstellen bewahrt.

† Wehlenfels. Wegen Rückfallbeitrages wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrenstrafe verurteilt. Wiederholt vorbestrafte Karl Ahlemann verurteilt. Ahlemann hatte einen Bekannten um 500 Mark geplündert, ferner ihm nicht gehörige Sachen, u. a. eine Schreibmaschine und eine Drehbank, verplündert. Beim nächsten Rückfall droht dem Verurteilten die Sicherungsverwahrung.

† Stössen (Kreis Wehlenfels). Durch umstürzendes Dachwerk tödlich verunglücht. Auf einer Baustelle bei Preysing (Kreis Wehlenfels) ereignete sich am Sonnabend ein schwerer Unfall, der ein Menschenleben forderte. In einer Weide stießen zwei Motorfahrer so heftig zusammen, daß eine Locomotive umstürzte. Der Motorfahrer Arthur Kremer aus Kunthain, Vater von drei Kindern, verunglüchte dabei tödlich.



Gustav Gründgens heiratete Marianne Hoppe

Wie berichtet wird, hat sich der Intendant der Staatstheater, Staatsrat Gustav Gründgens, mit der Schauspielerin Marianne Hoppe vermählt.

(Scherl Bilderdienst, M.)

Schwänke haben im übrigen den Vorzug, daß sie die Weisheit im Leistungsergebnis der Schauspielerischen Kräfte nachweisen. Weitaus am besten schafft dabei diesmal die junge Badische Steinhard ab, die Anmut, Schwung und Spieldreude in das Spiel bringt und sich auf diese Weise als ein fördernswertes Talent erwies. Alle andern haben ihren Anteil an der allgemeinen Heiterkeit, besonders Balzku und Arndt.

„Gefieder aus alter und neuer Zeit.“ Aus Anlaß des Ende Juli in Leipzig stattfindenden Weltfachkongresses veranstalten das Museum für Bildende Künste und der Leipziger Kunstmuseum eine Sonderausstellung unter dem Titel „Gefieder aus alter und neuer Zeit“. Die Ausstellung, die am Montagnachmittag eröffnet wurde, soll bis Mitte August gezeigt werden. An der Ausstellung wird der Versuch unternommen, die Beziehungen darzulegen, die der bildende Künstler zum Thema und Arbeitsbereich des Kongresses besteht. Der Hauptwert wurde auf das deutsche 18. Jahrhundert gelegt, in dem die deutschen Tierdarstellungen, betrachtet von den niederländischen Künstlern des 17. Jahrhunderts, eine hohe Qualität erzielten. Mit besonders prächtigen Stücken sind Kinder und August Gaul vertreten. Eine Besonderheit der Ausstellung, wie sie in dieser Form noch nirgends durchgeführt wurde, ist der Versuch, die Tierdarstellungen des Künstlers und des Naturwissenschaftlers gegenüberzustellen.

† Zeitz. Pkw-Sturzwagen gegen Personenzug. Ein folgen schwerer Zusammenstoß zwischen einem mit Reisenden beladenen Pkw-Sturzwagen mit Anhänger und einem Personenzug ereignete sich Montag früh an einem unbeschickten Bahnhofsgang der Bahn Zeitz-Camburg bei Kreischa. Die Lokomotive hatte den hinteren Teil des Personenzuges erfaßt und den Anhänger abgerissen. Durch den Zusammenprall wurden der Fahrer und der Beifahrer des Kraftwagens von ihren Sitzen geschleudert. Die Wagen des verunglückten Sturzuges wurden noch eine Strecke weit mitgeschleift. Beim Sturz vom Boden hat sich der Beifahrer nur leichtere Verletzungen zugezogen. Sein Kamerad blieb dagegen mit einer schweren Schädelverletzung bewußtlos liegen. Die Ermittlungen über die Schuldfrage sind aufgenommen.

Südwest-Sachsen

h. Chemnitz. Tödlicher Hiebenschlag. Beim Aufladen von Heu wurde der in den 50er Jahren stehende Bruno Weiß in Burkhardsdorf plötzlich vom Hiebenschlag getroffen. Der sofort zugezogene Arzt konnte nur den bereits eingetretenen Tod feststellen.

h. Hainichen. Von Hiebenschlag getroffen wurde in Berbersdorf auf dem Felde ein Wirtschaftsschiff; er fand Aufnahme im Krankenhaus.

h. Waldheim. Beim Baden an verbotener Stelle ertrank in der Alschopau der landwirtschaftliche 17jährige Arbeiter Baumert aus Schlesien. Über die Todesursache selbst steht noch nichts fest, da der Ertrunkene bisher nicht geborgen werden konnte.

h. Auerbach i. B. Von einer Kalbe zu Boden geworfen und verstorben. Auf tragische Weise kam im Bereich der 50 Jahre alten Landwirt Emil Venk ums Leben. Zum Einholen von Grillfutter hatte er eine Kalbe vor den Wagen gespannt. Als das Tier plötzlich unruhig wurde, warf es den Verther zu Boden, der so ungünstig stürzte, daß er darauf verstarb.

h. Zschau. Von der Empore gestürzt. Während des Vormittagsgottesdienstes stürzte am Sonntag in der Gevangenenanstalt 1 ein Straheldano-ner, dessen Strahl in Kürze abgesunken wäre, von der ersten Empore herab. Mit schweren Schädelbrüchen wurde er ins Krankenhaus gebracht, wo er im Zwischen verstorben ist.

h. Zwickau. Vier Schuppen niedergebrannt. In den Nachmittagsstunden des Sonntags brannten drei zusammenhängende Lagerhäuser der Möbelmöbelfabrik Grün u. Sippold vollständig nieder. In den Schuppen waren Möbelpaterial und Rohholz untergebracht, die ein Raub der Flammen wurden. Die Erforschungen über die Ursache des Brandes sind noch im Gang.

h. Zschortau. Vom Tode des Ertrinkens gerettet. Während des Vormittagsgottesdienstes stürzte am Sonntag in der Gevangenenanstalt 1 ein Straheldano-ner, dessen Strahl in Kürze abgesunken wäre, von der ersten Empore herab. Mit schweren Schädelbrüchen wurde er ins Krankenhaus gebracht, wo er im Zwischen verstorben ist.

h. Zwickau. Vier Schuppen niedergebrannt. In den Nachmittagsstunden des Sonntags brannten drei zusammenhängende Lagerhäuser der Möbelmöbelfabrik Grün u. Sippold vollständig nieder. In den Schuppen waren Möbelpaterial und Rohholz untergebracht, die ein Raub der Flammen wurden. Die Erforschungen über die Ursache des Brandes sind noch im Gang.

h. Zschortau. Vom Tode des Ertrinkens gerettet. Während des Vormittagsgottesdienstes stürzte am Sonntag in der Gevangenenanstalt 1 ein Straheldano-ner, dessen Strahl in Kürze abgesunken wäre, von der ersten Empore herab. Mit schweren Schädelbrüchen wurde er ins Krankenhaus gebracht, wo er im Zwischen verstorben ist.

h. Kamenz. Amtsfeier. Am Montag wurde der neue Rektor der Berufsschule für Gewerbe, Bau- und Landwirtschaft, Johannes Steglich, durch Gewerbeoberhaupt Höhfeld feierlich in sein Amt eingewiesen. Bildmeister Dr. Giesecke bedankte sich für den neuen Rektor im Namen der Stadt. Die Kamenz Berufsschule enthält zur Zeit 36 Klassen mit 850 Schülern.

h. Oppach. Seltsamer Badeunfall. Beim Baden und Spielen mit anderen jungen Leuten stieß hier der 18jährige Lehrling Kurt Hübler gegen einen im Wasser schwimmenden Baumstamm. Der junge Mann wurde bewußtlos und ging unter. Nach langerem Suchen fanden der Bademeister und zwei Ortsbewohner den Bewußtlosen an Land. Sofort vorgenommene Wiederbelebungsversuche waren erfolgreich, doch mußte Hübler ins Bezirkshospiz Ebersbach eingeliefert werden.

Sächsisches

Sonntagsfahrräderkarten vom 27. Juni, 12 Uhr, bis Dienstag, 30. Juni, 12 Uhr.

Da der Peter- und Paulstag, 29. Juni, zu dem Sonntagsfahrräderkarten ausgetragen werden, diesmal auf einen Montag fällt, gelten die ständigen Sonntagsfahrräderkarten vom Sonnabend, 27. Juni, 12 Uhr, bis Dienstag, 30. Juni, 12 Uhr, und zwar nicht nur in katholischen Gebieten, sondern im ganzen Gebiet der Deutschen Reichsbahn.

Segen über Hohenjost

Ein Heimatroman von Christel Broehl-Delhaes

Copyright by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf,

1. Fortsetzung.

"Bei uns", redete die Gräfin weiter, "ist das natürlich ganz einfach. Wir haben die großen Räume, müssen sie teilweise auch im Winter heizen. In unferer nächsten Nähe sind die herrlichsten Waldspaziergänge nach vier Seiten! Roden und Schießgebiet sind auch in der Nähe. Den Hochsämer, den Hohenstein, den Gönnebach gar haben wir ganz bei uns." Sie erhöhte sich, ergrüßt von dem plötzlichen Gedanken. "Unser alter Schlitten ist noch gut genug, zur Station geschickt zu werden. Du siehst,Vertes, wir können unsere Gäste sogar ganz anständig abholen. Und was es wohl für die milden Stadtgäste sein mag, so eine Stunde lang durch den verhüten Wald zu fahren."

"Und dann plötzlich von einem Märchenloch aufgenommen zu werden", vollendete Bertram Nellen, und er dachte, daß das weiße, blonde Mädchen die schönste Fee in diesem Märchenloch sei. Doch schon wurden ihm auch die Bedenken wach. "Sie wollen also die zahlenden Gäste in Ihre Gemeinschaft aufnehmen?"

"Nun, das ist doch ganz natürlich! Ein Wirtschaftsbetrieb noch neuerher würde sich nicht rentieren. Dann könnte ich es lieber gleich bleiben lassen."

Aber, verehrte Frau Gräfin, den ersten besten könnten Sie dann aber auch nicht gebrauchen — wissen Sie, so gewinnerisches Volk, das nichts ist und nichts war und keinen Takt und keine anständige Bildung hat."

"Wir können uns anpassen", antwortete die Gräfin still. "Wenn man es gelernt hat, sich bitter einzurichten, geht es einem im Augenblick doch nur und gewöhnlich um — puren Geldverdienst!" Und ihre Augen straften die Worte ganz gewaltig Lügen. Nellen wußte, daß es dieser ebenso resoluten wie feinen Frau durchaus nicht leicht sein würde, Rücksichten auf alkoholische Leute zu nehmen, daß es ihr hingewissern aber möglich wäre, kraft ihrer Veranlagung und mustergültigen Erziehung.

"Sage Bärchen also, sie möge den Leuten unser Schloss anbieten! Ich dente doch nicht, daß sie das ablehnen? Sie sollen bei mir nicht mehr bezahlen, als sie bei Bärchen zahlen."

Nellen antwortete nicht sofort. Er zog seine junge Silre in Falten.

"Na, magste nit?" Gräfin Klothilde sagte es etwas un-

wirsch. "Sicher mag ich! Aber ich überlege mir grad', daß man die gegenwärtige Situation ausnutzen muß. Drei Gäste genügen nicht, bringen auch mehr Kosten als Einnahmen. Die Menge muß es bringen, verehrte Frau Gräfin, die Menge."

"Sich mal da, so richtig von der praktischen Seite kenn' ich dich ja noch gar nicht, Vertes", spottete die Gräfin erfreut. "Recht hast du schon, mehr Leute mühten wir kriegen. Aber wie?"

"Ganz einfach, wir inserieren in einigen Wochen- und Monatschriften, die von den guten Bürgersleuten gelesen werden, und dann wird sich schon was melden."

Über die Gräfin erschraf, daß sie ein wenig weiss wurde um die Rassenpride.

"Ganz einfach, sagte? Was — was kostet denn so eine Anzeige in einer Zeitschrift? He, Vertes?"

Natürlich, daran hatte er nicht gedacht. Es würde ihr zu viel Geld kosten, sie konnte es nicht erübrigen.

"Och so", er schaute in die Luft und machte sein ernsthaftestes Gesicht, "ich habe da in Berlin und Leipzig zwei Freunde. Bei großen Zeitschriften. Die machen das unentgeltlich."

"Herr?" verwunderte sich die Gräfin in fast sprachlosem Entzücken. "Du meinst, so 'ne Anzeige würde uns fürs erste mal nix kosten, du, das is ja großartig, Vertes, wenn wir dich nit hätten! Geh' doch gleich mal mit und entwerf uns

"ne Anzeige! Esen kannste bei uns! Wir rufen telefonisch an bei Wirths Theodor, der schickt seinen Jung' zu euch über und sagt Bescheid!"

Nellen hätte diese Aufforderung angenommen, und wenn er Hunger gelitten haben würde, um aus Bescheidenheit die schlichte Tafel der Schoeneden-Blandens nicht zu be- rauben.

Aber die Gräfin vergaß doch nicht die Wirklichkeit, wenn auch ihr herbes Gesicht von der Hoffnung auf kommende Zeiten erhellte und durchleuchtet war. Sie meinte ehrlich enttäuscht, wo doch nur der Jost bleibe. Er habe sie an der Kirche abholen wollen, und nun sei man bereits eine halbe Stunde gelaufen, und der Laufschwengel liege sich nicht blitzen.

Der junge Lehrer hielt die Gräfin plötzlich am Arm zurück, sein Gesicht trug den Ausdruck gespannten Erwartens und Lauschens.

"Hören Sie nichts? Das ist doch der Mertens! Wem defamiert denn der mitten im Wald etwas vor?"

"Wenn er dat tut, dann kann ich mir denken, wo der Jost geblieben is'", erwiderte Gräfin Klothilde trocken. "Dann wollen wir mal in Frieden weitergehen und mit dem Wagen allein nach Hause fahren!"

Sie bogen um die Wegbiegung und lachten ein hellames Bild. Da stand der destige Hohenjoster Wagen, ein Liebkleibsel aus besseren Zeiten, unverwüstlich gut und nicht zu klein benommen, und ein einziges Pferd war davorgespannt, wartete feierlich und ganz gemütlisch, bis sein junger Herr es zur Weiterfahrt antreiben würde. Der aber lehnte vorerst einmal an einem Fichtenstamm und lauschte auf den Vortragenden, einen kleinen, schwächtigen, von Wind und Wetter gebräunten Mann, der sich auf einen Felsstein gestellt hatte und mit begeistelter Stimme Verse vortrug. Nicht weit von ihm lehnte eine Hürde mit Gesicht und "Döppen", wie sie der Eiseler in manchen Gegenden aus dem Ton der Erde anzufertigen vermag. Das also war der Thomas Mertens, der wandernde "Döppenkämer" und Dichter von Gottes Gnaden, der mit seiner Worte die ganze Esel durchwanderte und auch von Zeit zu Zeit in die Hohenjoster Gegend kam, von den gräßlich Schoeneden-Blandenschen Kindern stürmisch begrüßt und geliebt. Wußt denn einer, wie alt der "Thommes" eigentlich war? Sie lannen ihn, seit sie denken konnten, und es war ihnen unvorstellbar, wie es sein würde, wenn einmal seine fröhliche Stimme nicht mehr erklingen würde. Der Thommes war da, und er gehörte zur Esel, er war ein Stück von ihr, und seine Gedichte und Lieder paßten dazu. Und so war es begreiflich, daß der junge Graf Jost seinen Wagen, sein geduldiges Pferd, seine Mission und seine Frau Mutter vergessen hatte, weil der Thommes wieder einmal ein neues Gedicht auf die Schönheit der landschaftlichen Lage des Schlosses Hohenjost gemacht hatte.

Im Norden lost die wilde Uhr
Mit ihrem Traubensegen,
Nordöstlich grüßt Maria-Laach,
Um Kratersee gelegen.

Dahinter ahnt ihr schon den Rhein.
Oh, rasst nicht, ihr Müden!

Der Reise Jahr ist nicht vorbei;
Die Mozel liegt im Süden.

Und westlich ruht der Nürburgring,
Aus Holzer Höh' die Hohe Acht,

Aus Holzer Schönheit, die verging,
Erzählt das Land in Dämtern jacht.

Vergessen, wie ein Kronjuwel
In tiefer Erde Schöß.

So träumt in seiner Schluchten Tal

Die Burg von Hohenjost!"

Nun sagt nicht allein der junge Graf dem glühenden Sänger seiner Ahnenheimat Dank. Aus einer weiblichen Kehle kommt ein heller Laut der Freude,

"Thommes, das hast du mal wieder fein gemacht! Dat haben wir bis jetzt eigentlich noch gar nicht so richtig gewußt, daß wir in Hohenjost so bevorzugt wohnen. Du hast schon recht, Thommes, so richtig in der Mitte zwischen den beliebtesten und bekanntesten rheinischen Landschaften, Ahr, Laacher See, Rhein, Mosel, Hohe Acht und Nürburg. Wer jetzt wissen will es, Vertes, nit wahr, jetzt wissen wir et?" Und sie blinzelt Bertram Nellen geheimnisvoll zu.

Der wandernde Tongeschirrhändler begrüßt die Gräfin auf eine merkwürdige, nur dem mit den Verhältnissen vertrauten verständliche Weise. Er sagte nämlich einfach "du", sagte: "Guten Tag, Gräfin, wie geht et dir denn noch?"

Klothilde schüttelte dem Alten die rauhe, vielsach zerfurchte Hand. Die beiden Menschen sahen sich wortlos in die Augen und lasen beim andern die dort nistende, heimliche, scheu verschlossene Not.

"No, me muß die Nut mit verltere", flüsterte die Gräfin dann, "et wird als immer weiter gehen."

"Dat jag' ich mer auch. Wenn mer unsere Herrgott nit vergesse, dann sind mir noch nit verlore."

Durch die Lust kam ein tiefes, warmes Klingen.

"Ach, du liebe Zeit", erischat die Gräfin, "bei uns wird die Ein-Uhr-Glock' geläutet! Jost, wat bist auch für 'ne Ausbleiber! Nu aber mal marth! Sonst ist Lidwines Braten für die Gän'. Tscho, Thommes! Wo willste denn so früh schon hin? Heute is doch Sonntag?"

"Muß morgen früh in der Laacher Abtei sein, die Herren haben allerhand nötig! Wenigstens bis Mündig will ich dann doch heut schon kommen."

"Also, dann las' et dir gut gehen! Kann sein, dat wir in der nächsten Zeit auch ordentlich wat von dir nötig haben. Los, Jost, mach, dat wir nach Hause kommen!"

Aber Jost war noch gar nicht fertig.

"Thommes, du wolltest mir doch das Gedicht geben! Ich schreibe es mir ab, und wenn du wieder kommst, kannst du dir das Original abholen. Ja?"

"No, sicher!" Thomas Mertens reichte seinem jungen Freund das fast unleserlich betrübt Blatt Papier. "Wenn de damit fertig wirst —"

"Klar!" Der große, schmale Junge stieß die Niederschrift mit der Besorgnis um ein wertvolles Gut in seine Brusttasche und schwang sich dann in den Wagen. "Morgen, Bertram!" beharrt er sich, denn er hatte den Freund noch nicht begrüßt. Und dann wendete er und lenkte zurück nach Hohenjost.

Die Mittagsonne griff in alle Hohenjoster Fenster und machte blitzende Juwelen aus ihnen. Das jah zwar sehr lustig aus, aber andererseits enthielt das helle Licht auch alle Schäden des uralten Blauerwerks, alle offensichtliche Not und dringlich werdende Sorge. Jetzt, wo die bunten Blätter des wilden Weines von den mächtigen Torbögen abgefallen waren, sah man ganz unbarmherzig die großen Risse und Sprünge der mächtigen Quadern. Hier ist ein Ausbau bitter not. Doch woher das Geld nehmen, das nicht da war? Das neue, staatliche Entschuldungsgefege war ja gerade gut rechten Zeit gekommen, denn den Bewohnern von Hohenjost jah das Meister gerade schon am Hals. Aber es fehlte noch immer unendlich viel. Ob die fremden Gäste da wohl etwas hineinbringen würden? Herrgott, was war es doch ein schöner Besitz, trotz Verfall und Vereinsamung, oder vielleicht gerade deswegen? Bertram Nellen beschwichtigte sein schlagendes Herz. Man war mit diesem tollen Bau längst vertraut. Jahrhunderte verwachsen, er gehörte zu allen Erinnerungen der Kindheit, man würde auch helfen müssen, daß er bestehen blieb, mehr noch, daß er eine glorreiche Auferstehung erlebe.

Bertram Nellen hatte längst beschlossen, daß er die beiden Anzeigen in der Berliner und Leipziger Zeitschrift aus eigenen Mitteln bestreiten würde. Wenigstens ein Anfang sollte gemacht werden! Und er, der Bertram Nellen, mußte auch teil daran haben.

Der Wagen fuhr unter den mächtigen Torbögen her bis vor die breite, ausgetretene Treppe, die zum Portal führte.

Als habe er hier auf der Lauer gelegen, so kürzte der Gymnastik Damian Schoeneden-Blanden heran.

"Ah, da seid ihr, Menschenkinder, hab' ich 'n Hunger, aber die Lidwines wollte nix herausrücken, nicht eher, als bis 's regelrecht gegessen" würde."

"No, no, mal 'n bishen manierlich, nicht!" schalt Gräfin Klothilde lachend. "Fräg' den Jost, warum wir so spät kommen! Der ist mit'n Wagen gar nicht zur Kirche gekommen, der hat unterwegs den Mertens Thommes getroffen, und der hat wieder 'n Gedicht verbrochen, also —"

(Fortsetzung folgt)

Merkwürdigkeiten

Der bevorstuhlte Stammhalter

Ein verheirateter Erwerbsloser in Frankfurt a. M. befand sich in Geldverlegenheit, was um so schlimmer für ihn war, als die Frau der Geburt eines Kindes entgegensteh. Um sich aus den Schwierigkeiten zu helfen, fingierte er die Geburt und meldete im Januar die Geburt eines Sohnes an. Dann ging er zur Krankenkasse, deren Mitglied er war, und ließ sich Unterhalts- und Stillgeld auszahlen. Von einem Pfleger ließ er sich dann beobachten, daß die Gebadme 32 Mark zu bekommen habe. Er bewirkte dann, daß ihm aus Grund geschilderter Papiere auch jene 32 Mark ausgezahlt wurden. Der Erwerbslose hatte mit der voraus gemeldeten Geburt den Nagel auf den Kopf getroffen, denn tatsächlich wurde ihm ein Sohn geboren. Dieser erschien im Februar das Licht der Welt, und es kam nun der Schnipperl heraus, der von dem Familienvater getrieben worden war. Ein Schnipperl trat infolge nicht ein, als jeht die Beträgen, die ihm hätten gezahlt werden sollen und schon gezahlt worden waren, einbeschwert wurden. Der anwaltliche wegen Unterhaltsung vorbestrafte Erwerbslose kam in Haft und hatte sich jetzt vor dem Schöffengericht einzufinden, das ihn wegen gewinnschädiger intellektueller Urvundenfälschung, gewinnschädiger Prüfungshundsfälschung und Betrug, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte.

Der verhinderte Nikolaus

Man sollte meinen, der Strom der Heimkehrer aus Sibirien sei nun endgültig versiegt. Aber das ist ein Irrtum... Siehe das Schicksal des unglaublichen Nikolaus Elmsdorfer, der aus der Ungarischen Gegend (Tschekoslowakei) stammt! Am Jahre 1914 ist er an die russische Front gegangen. Seitdem hat seine Frau nichts mehr von ihm gehört. Trotzdem hat sie die Hoffnung auf ein Wiedersehen nicht aufgegeben. Und anscheinend wird dieses treue Ausstrahlen auch belohnt werden. Denn kürzlich schrieb sie ein Bekannter aus Polen, ein Landsmann sei soeben nach zwanzigjähriger Abwesenheit aus Sibirien nach Polen gekommen und habe von einem gewissen Nikolaus Elmsdorfer erzählt, der noch immer in dem fernen Asien festgehalten werde. Und zwar von einer Frau! Der Ungläubliche habe schon mehrere

Male flüchten wollen. Aber er sei bei einer Wirtschaftlerin in einer Siedlung beschäftigt, und diese Frau wisse seine Absichten stets zu vereiteln, indem sie ihn ständig bei den Sicherheitsbehörden anzeigen. Ob es da im kalten Sibirien so etwas wie einen Bonusberg oder Arzmos Baurgarten gibt, wo irrende Ritter

von verliebten Frauen festgehalten werden, oder ob sich die An-gelegenheit als weniger romantisch entpuppt, das ist noch unent-schieden. Feststehen aber dürfte, daß dem verhinderten Ni-ko-laus bald die Stunde der Freiheit fährt, dafür wird die Be-harrlichkeit der Heimgebliebenen sorgen....

Tokio, Helsingfors oder — London?

England wünscht Olympische Spiele 1940

Eine ganz überraschende Meldung bringt der Draht aus London. Danach tritt die Hauptstadt Großbritanniens als Bewerber für die Durchführung der 12. Olympischen Spiele 1940 auf, um die bisher zwischen Tokio und Helsingfors ein Wettkampf entstanden war. Lord Burghley, der Vorsitzende des Britischen Olympischen Komitees, gab am Montag bekannt, daß der Lordmayor von London, Sir Percy Vincent, das Internationale Olympische Komitee einlade, die Olympischen Spiele 1940 in London abzuhalten. In seiner Einladung erwähnte der Lordmayor daran, daß London 1908 erfolgreich einsprang, als Rom seine Bewerbung fast in letzter Stunde zurückzog. Zugleich versicherte er, daß die Durchführung höchste Tradition wahrhaft olympischen Geistes atmen würde.

Lord Burghley äußerte sodann, daß er im Falle der Annahme der ergangenen Einladung seinen ganzen Einfluß bei der Durchführung geltend machen würde. Es sei beabsichtigt, einen Garantiefonds von 100.000 Pfund Sterling zu schaffen. Schon heute sei mehr als die Hälfte dieser Summe verfügbare. Für die Mehrzahl der Olympischen Wettkämpfe häme das Wembley-Stadion, das hundertausend Zuschauer aufnehmen könnte, als Schauplatz in Betracht. Wembley besitzt auch die größte Schwimmhalle der Welt. Das berühmte Fußballdorf des Wembley-Stadions würde mit einer neuen Laufbahn umgeben wer-

den. pischen Kongress in Berlin wird bereits eineklärung der Lage eintreten.

Amerika reist sich um Schmeling

Der großartige Sieg über Joe Louis hat Max Schmeling eine Unmenge von Angeboten verschiedenster Art eingebracht. Ein großes Varieté will dem deutschen Meisterboxer 150.000 Dollar für sein Aufstreben zahlen, ein anderes Unternehmen sucht Schmeling gegen eine Wochengage von 15.000 Dollar für eine zehnwöchige Tournee durch die Staaten zu gewinnen. Eine große Firma bot eine halbe Summe für die Erlaubnis, ein von ihr hergestelltes Getränk nach Schmeling zu benennen. Weder ein anderer will den Deutschen als Teilhaber für eine Fruchtform gewinnen. Schmeling hat sämtliche Angebote, auch die verlockendsten, abgelehnt; ebenso sandt er sich auch nicht bereit, am Mithören der New Yorker Rundfunkgesellschaft zu sprechen. Der Sieger vom Yankee-Stadion erklärt immer wieder, daß er für alle diese Dinge keine Zeit habe, da er sich austauschen und neue Kräfte für den kommenden Weltmeisterschaftskampf mit Bradock sammeln müsse. Sein schnellster Wunsch ist, so bald als möglich in die Heimat zurückzukehren.

Hauptgeschäftsführer: Georg Winkel.

Berantwortlich für Inhalt und Bilder: Georg Winkel in Dresden.

Berantwortlicher Anzeigenleiter: Theodor Winkel in Dresden.

Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei Dresden, Voßstraße 17.

D. A. V. 86: über 4500. — 3. St. ist Preisliste Nr. 4 gültig.

Ein Nachwort /

München, im Juni.

Auf der die vorige Woche ausfüllenden Reichstagung der NS-Kulturgemeinde in München hat Reichsleiter Alfred Rosenberg die vier Hauptwerte nationalsozialistischer Grundhaltung herausgestellt. Sie heißen: Nationale Ehr - Soziale Gerechtigkeit - Schutz des gesunden Blutes und endlich Kameradschaft. Der Beauftragte des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der Partei hat ausdrücklich betont, daß aus dieser wertgebundenen Haltung für jeden, der Augen hat, heutensichtbar der Anfang zu einem neuen Stil des Lebens erwacht, und das heißt: es wächst der Wille, sämtliche Gebiete des Lebens von diesem einen Kern heraus zu gestalten. Diese Entfaltung und damit der Wille, die höchste Leistung im Dienst dieser Werte zu vollführen, seien Anstrebe, die heute jeden Nationalsozialisten bewegen. Diese Säye sind um so gewichtiger, als Alfred Rosenberg sie hingewendet wissen will auf die zweite große Epoche der nationalsozialistischen Revolution: die der Gestaltung des Willens und der Gestaltung der Idee.

Wer die Münchener Tagung verfolgt und miterlebt hat, wird diesen Aufbruch seines neuen Gestaltungswillens und einer neuen Formidee in den ersten Ansätzen und Versuchen auf allen Gebieten des künstlerischen beobachtet haben, — in den neuen Musik-, Chor- und Dichtungsarbeiten, die z. T. einem Auftrag der Tagungsleitung entsprangen, die Singestunden mit neuen und alten Volksliedern, die drei Ausstellungseröffnungen, durch die eine heroische Bild- und Bildnistkunst oder handwerkliches Vorbildgut oder aber auch die Zusammenarbeit von Christkunst und Wehrgedanke vermittelten wurden, nicht zuletzt die großen und kleinen Ur- und Erfüllungsergebnisse in Film und Theater und Volksspiel — sah überall hinter diesen neuen kulturellen Neuerungen diese neue Haltung hervortreten in eindeutigem Gehalt und vielfach schon neuartiger Gestalt. Es ist eine neue Überzeugungskunst im Werden, die sich bewußt abwendet von jenen ästhetizistischen Meinungs- und Privatmeinungserzeugnissen, die meist bloßer Ausdruck eines einzelnen oder einzelner Gruppen, in den seltsamsten Fällen aber Ausdruck einer echten Gemeinschaft oder gar unseres ganzen Volkes waren. Diese neue Überzeugungskunst stellt die vier Rosenbergischen Grundwerte heraus in immer neuer Themenstellung, und die NS-Kulturgemeinde ist gedacht als die Kampftruppe für diese weltanschauliche Kulturstellung.

Es ist selbstverständlich und es entspricht dem tieffesten Wesen des das Geheimnis unseres Volkes suchenden Nationalsozialismus, wenn die Kulturverbindung und Kunstsvereinigung überall da auf die Werte der Vergangenheit zurückgreift, wo sie in der deutschen Geschichte vorzufinden sind. Auch die Geschichte richtet er aus nach der Haltung, die er jetzt — in der Epoche der Gestaltung — kraft seiner Führerstellung dem deutschen Volk der Gegenwart vermitteln will. Es ist ja von je in allen Nationen gutes Recht der Nachfahren gewesen, ihr eigenes Geschick und ihre Wesensart dann besonders zu betonen, wenn die äußeren Verhältnisse eine solche Selbstbestimmung besonders notwendig machen. Das ist die natürlichste geistige Selbstverhüllung, die namentlich dann lebensnotwendiges Geschick werden muß, wenn die eigenen Kräfte — wie z. B. die unserigen durch die Kriegs- und Nachkriegsnot — erschöpft und damit fremdem Einfluß leichter zugänglich sind. Wer darum die Stunde solcher Selbstbestimmung nicht ernst nimmt oder ihr gar zu widerhandelt, schafft sich selbst aus der lebendigen Gemeinschaft der Nation aus.

Solche Stunden der Selbstbestimmung sind aber keineswegs neu und alleinstehend in deutscher Geschichte. In früheren Epochen hatten sie ein anderes, ihrer Zeit entsprechendes Gesicht. Als solche aber müssen wir sie heute zu erfassen suchen. Andere Zeiten haben ihr anderes inneres Gesetz. Sie lassen sich nicht umdeuten von heute her, und sie verlangen den Verzicht auf Vorurteile gerade dann, wenn man tief in ihren Ursprung hineinhören will nach den Stimmen, aus denen der heroische Kampf und das unermüdliche Ringen des deutschen Volkes um sein Selbst aufstönt.

So sind auch die vier Grundwerte der neuen Haltung — und das ist ja erst der echte Erweis ihres wirklichen Vorhandenseins — unserer Nation eingegeben. Immer sind sie dann aufgebrochen, wenn es um den Bestand des Ganzen ging. Sie sind dagegen, wenn Heinrich I. sich anschickte, das Reich der Deutschen neu aufzurichten. Sie sind auch nicht aus den darauffolgenden Jahrhunderten des Mittelalters hinwegzuleugnen, und sie brauchen nicht erst heute die Ideale mittelalterlicher asketischer Haltung abzuholen — Armut, Keuschheit und Gehorsam — von denen

Zum Abschluß der Münchener Tagung der NS-Kulturgemeinde

Reichsleiter Rosenberg sprach wie von einem sehr überwundenen Irrtum. Bestanden sie doch neben und unter diesen, Sie waren gewissermaßen der Grund, der erst gelegt sein wollte im Leben der Volks- und Staatsgemeinschaft, wenn die menschlichen Gelübde und die sogenannten evangelischen Räte, zu denen sich aus der religiösen Gemeinschaft nur der entzschloß, welcher aus dem Weltlichen bewußt heraustraten wollte, um sich ausschließlich Gott und der vollkommenen Verwirklichung des Christlichen, gewissermaßen im Ausnahmestand des Heiligen zu widmen. Das christliche Volk wußte und weiß heute noch die Gelübdesträger als jene, welche die größere, die ungewöhnliche Last auf sich genommen haben, zu der niemand verpflichtet werden kann, wenn auch jedes lebende Christentum immer getragen wird vom Geist und der Grundhaltung dieser drei Tugenden, indem kein Christ irdischen Besitz als unentbehrlichen Wert, jeder Christ Keuschheit als Ordnungsprinzip in der Welt des Sinnlichen, und keiner die Ungebundenheit und Freizügigkeit seines Willens als unerlässliche Voraussetzung seiner Existenz betrachtet, sondern darum weiß, daß jedes freiwillige, sinnvolle Opfer auch im Bereich der Welt verdienstvoll sein kann für die andere Welt, aber durchaus auch sinnvoll für das hierige irdische Leben. Darüber aber vergibt er nicht, was ihm als natürliche Tugenden — gleich aus der Stimme des Blutes seines eigenen Volkes — ständig zur Ausrechterhaltung der irdischen Ordnungen ins Gewissen redet. In ihrer Erfüllung schafft er sich erst den gesunden Unterbau, um darauf die übernatürlichen Tugenden aufzurichten. Dort, wo diese Ordnung nicht eingehalten wird oder eingehalten worden ist, entwickeln sich jene ungefundene, beschämende oder verächtliche Typen, deren innerer Widerspruch zwischen einer äußerlich zur Schau getragenen Prachtmeile und ihrem eigentlichen praktischen Leben zu solch schauderregenden Enthüllungen führt, wie sie die Koblenzer Prozesse ausge-

deckt haben. Darum bleibt aber doch das Mittelalter die Epoche deutscher Geschichte, in welcher das Heldische wie nie in unserem Volle bewußt war und sich umschloß in Großen der Dichtung, der Kunst, der Kultur, ebenso aber auch der vaterländischen Tat — alles nicht im Gegensatz oder neben dem Christlichen, sondern aus ihm heraus.

Wer als Deutscher seine und seines Volles Vergangenheit ehrlich liebt und auch in der Gegenwart im Wohl seines Volles sein eigenes Wohl gesichert weiß, muß jedes Missverständnis und jede Missdeutung tief bedauern. Denn indem sie sich fortsetzen und weiterzutragen, wird ein Stück der Ganzheit unseres deutschen Seins beeinträchtigt, ein Stück deutscher Weisheit, das beste Gesichts unseres Volles ist und damit auch ein unveräußerliches Stück unserer Gegenwart. Millionen Deutscher bekennen sich als Christen, wie sie sich ohne Vorbehalt zur opfer- und tatwilligen Gemeinschaft des deutschen Volles rechnen. Die soziale Gerechtigkeit ist dem Christen auch von seinem Christentum her heilige Verpflichtung, besonders in der Volksgemeinschaft. Ebenso aber lehrt ihn sein Glaube den Schutz des Blutes, die Erhaltung von Leben und Gesundheit in sich und seinen Nachfahren und in der Gemeinschaft des Blutes, dem Volk. Hier bedarf es nicht des Hinweises auf die Lebenspraxis des christlichen Volles, der wir allein die Überdauerung der Nation in den schwersten Krisenzeiten der liberalen Epoche verdanken. Kameradschaft aber ist die männliche Form der Nächstenliebe, die sich nicht nur im Weltkrieg bewährt hat, sondern die auch täglich jeden Christen lehrt und anhält, die Opfer der Nation, die Sammlungen und Hilfsarbeiten, erfreut die der Entbehrung, ja des Todes, in Treue zu allen Volksgenossen freudig zu unterstützen, weil jeder Christ weiß um den Gottgewollten und von der Kirche immer anerkannten Sinn der heiligen Schicksalsgemeinschaft, die ihn an sein Volk bindet, mit welchem er lebt und steht über sich hinaus.

Risko gegen trübes Wetter

Was in England alles versichert wird.

Ein Engländer mit hohem Titel und mit einer reichen Frau fragte häufig bei der Londo Versicherungsgesellschaft an, ob man ihm eine Police über 20.000 Pfund auszahlen würde, für den Fall, daß seine Frau hinter einige seiner Schwächen käme und einen erfolgreichen Scheidungsprozeß anstrengen würde. Dieses Risiko wurde nun zwar nicht übernommen. Londo schlicht aber oft genau die merkwürdigsten Versicherungen ab. Der Erbe eines englischen Baronets deckte sich gegen Verlust an Geld und Gut, indem er für den Fall der Wiederherstellung seines Vaters sich für das ihm entgehende Erbe eine Summe von 50.000 Pfund ausbedungen hatte. Vor einem Jahr etwa trat man an einen begüterten Mann heran mit der Bitte, doch einem Krankenhaus, das sich der Pflege Krebskranker gewidmet hatte, eine größere Schenkung zu machen. Man überschwemmte ihn zugleich mit so viel aufstrebenden Schriften über den Krebs, daß er zwar die Schenkung möchte, sich aber zugleich bei Londo versicherte, für den Fall, daß er selbst an Krebs erkranken würde. Viele Fußballclubs von Berufsspielern sind gegen unauslöschliches Wetter versichert; einer versicherte seine Spieler und ihren Trainer gegen Unfälle und Zufälle, die sie am Schluss der letzten Saison auf ihrer Europatour erleiden könnten.

Kurze Nachrichten

Selbstsames Doppel Leben

München, 23. Juni. Der Besitzer eines ansehnlichen Anwesens in Oberbayern war schon seit längerer Zeit dadurch aufgefallen, daß er oft tagelang abwesend war, ohne daß seine Angehörigen wußten, wo er sich aufhielt. Nach und nach verstärkte sich der Verdacht, daß der Mann, der als wohlhabend gelten kann, ein Doppel Leben führt. Vor einigen Wochen traf nun die überraschende Nachricht ein, daß er in der Kelheimer Gegend bei einem Hühnerdiebstahl erwischt wurde. Er hatte dort schon Hühner gestohlen und wurde erwischt, als er sich noch mehr aneignen wollte. Als er sich entdeckt sah, lief er davon und sprang in die Donau, konnte aber gesucht werden. Inzwischen hat sich ergeben, daß der Verhaftete schon seit Jahren regelmäßig in ganz Bayern zahlreiche Hühner gestohlen und sie dann auf dem nächsten Markt verkauft hat.

Mörder zum Tode verurteilt

Kassel, 23. Juni. Das Schwurgericht Kassel verurteilte am Montag den 1907 in Baizhou (Wiedenbrück) geborenen Hermann Fischer wegen Mordes und versuchter Notzucht zum Tode und zu zwei Jahren Zuchthaus sowie zum Verlust der Ehrenrechte auf Lebenszeit. Fischer, der erst Ende März aus dem Zuchthaus entlassen worden war, hatte in der Gegend von Eorbach im Walde die 22jährige Luisa Strack überfallen und durch Stoß und Axtblow getötet. Er war dann auf einem

Peter spielt mit dem Feuer (8)

Romöldenhaus:

Dienstag

Der blaue Heinrich (8.15)

Central-Theater:

Dienstag

Varieté mit Zaubertheater Kohner und mit Colleano (8.15)

Bohnerwachs

weiß R. D. 25,-, 1/2 R. D. 40,-

gelb R. D. 60,-, 1/2 R. D. 35,-

Cl. Noad

Dresden-M. Friedengasse 3. T. 17359

Rundfunk

Deutschlandsender

Mittwoch, 24. Juni

6.00 Guten Morgen, lieber Herr

Glockenspiel, Morgenstund

Wetterbericht für die Landwirtschaft;

6.10 Fröhliche Schallplatten;

dazu, um 7.00 Nachrichten des Drahtlosen Dienstes;

9.40 Kleine Turnstunde für die

Hausfrau; 10.00 Aus Köln: Der

Rhein in der deutschen Dichtung

und Musik im Laufe der Jahrhunder

10.30 Fröhlicher Kindergarten;

11.15 Deutscher See

wetterbericht; 11.40 Der Bauer

spricht — Der Bauer hört; anfch.

Wetterbericht; 12.00 Aus Königs

berg: Musik zum Mittag; dazu,

12.55 Zeitungen der Deutschen

Seewarte; 13.45 Neueste Nachrichten

14.00 Allerlei — von Zwei

bis Dreißig Minuten; 15.00 Wetter- und Bör

senbericht und Programmhinweise;

15.15 Norwegische Volksmu

sik (Aufnahme aus Oslo); 15.45

Zeitschriftenhaus; 16.00 Musik am

Abend; 16.30 Ritter in Feuer-

not! Bei der Ausbildung der

feuerwilligen Feuerwehr; 17.50

Sport der Jugend; 18.00 Geige und Klavier; 18.30 Ausländische

Wissenschaften besuchen deutsche

Universitäten; 18.45 Sportfunk;

19.00 Und jetzt ist Feierabend!

(Schallplatten); 19.45 Deutschland

echo; 20.00 Fernsprach; anfch.

Wetterbericht und Kurznotizen des

Drahtlosen Dienstes; 20.10 Die

Liebeschule Operette; 20.45 Eine

Stunde der jungen Nation; 21.15 Aus

Hamburg: Abendkonzert; 22.00

Wetter, Tages- und Sport-

nachrichten; 22.15 Reichsfeldsendung;

Olympia-Funkdienst; 22.30 Eine

kleine Nachtmusik; 22.45 Deut-

scher Wettermelderbericht; 23.00 bis

24.00 Aus Königsberg: Nach-

musik.

Reichssender Leipzig

Mittwoch, 24. Juni

5.50 Wetter und Nachrichten für

den Bauer; 6.00 Aus Berlin:

Morgenruf, Reichswetterbericht;

6.10 Aus Berlin: Funkgymnastik;

6.30 Aus Berlin: Frühstückskonzert;

7.00 bis 7.10 Nachrichten;

8.00 Aus Berlin: Funkgymnastik;

8.20 Für die Hausfrau: Markt u.

Küche; 8.30 Musikalische Früh-

stückspause; 9.30 Heute vor ...

Jahren; 10.00 Aus München: Des

Tanz.

Dipl.-Ing. B. Löbmann VDI

Elisabeth Löbmann

geb. Piller

Vermählte

Berlin NW 87

Claudiusstr. 12

23. Juni 1936

Anzeigen

sollten

Sie

vor allem der

Sächsischen

Volkszeitung

zuweisen.

Dresden Theater

Opernhaus:

Dienstag

Der Wasserschmid (8)

Gärtner, Marie: Hilde

Clairfrid, von Liebenau: Schel-

lenberg, Georg: Tschirner, Adelhof:

Büsel, Irmentraut: Jelissa

Koellrich, Brenner: Ebisch

Mittwoch

Der Kreischh (7.30)

—

Schauspielhaus:

Dienstag</div